

Simulationsmodell zu den Auswirkungen von gleichstellungsrelevanten Lebensentscheiden auf die finanzielle Selbständigkeit und die Einkommenssituation

Technischer Bericht

Im Auftrag von Alliance F

Projekt mit Unterstützung der Finanzhilfen für Projekte zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben

Severin Bischof, Heidi Stutz, Dominic Höglinger, Jürg Guggisberg

Bern, August 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Aufbau des Simulationssystems: Konzept, Datengrundlagen, Eingabemöglichkeiten und Berechnungen	4
3	Kernmodell	6
3.1	Berechnungsgrundlagen	6
3.2	Eingaben der Nutzerinnen und Nutzer oder Spielfiguren	7
3.3	Berechnungen	9
	Erwerbslohn	9
	Standardisierte Lohnentwicklung	10
4	Modul «Teilzeit arbeiten»	11
	Berechnungsgrundlagen	12
	Eingaben der Nutzerinnen und Nutzer	12
	Berechnungen	12
5	Modul «Lohn verhandeln»	13
	Berechnungsgrundlagen	13
	Berechnungen	13
6	Modul «Noch eine Ausbildung»	13
	Berechnungsgrundlagen	14
	Eingaben der Nutzerinnen und Nutzer	14
	Berechnungen	14
7	Modul «Karriere machen»	15
	Berechnungsgrundlagen	15
	Eingaben der Nutzerinnen und Nutzer	17
	Berechnungen	17
8	Modul «Männer fahren besser»	18
9	Modul «Zusammenleben?»	22
10	Modul «Heiraten oder nicht»	23
	Berechnungsgrundlagen	23
	Berechnungen	23
11	Modul «Kinder oder keine»	24
	Eingaben der Nutzerinnen und Nutzer	26
	Berechnungen	26
12	Outputs der Simulationen	29

12.1	Kurzfristig verfügbares Einkommen im Haushalt	29
	Kinderbetreuungskosten	31
	Unterhaltszahlungen	31
12.2	Langfristige Verdienstchancen	32
12.3	Eigene Altersrente	32
	Berechnung der AHV-Rente	32
	Berechnung der Altersrente BVG	33
12.4	Risiken	34
	Berechnungsgrundlagen und Berechnungen	35
	Erwerbslosigkeit	35
	Unterbeschäftigung	35
	Armutgefährdung	35
12.5	Reality Checks	36
12.6	Szenarien	37
A-1	Literatur und Quellen	41

1 Einleitung

Im Laufe des Lebens werden Frauen und Männer immer wieder mit wichtigen Entscheidungen konfrontiert, deren Folgen massgeblich zur Ungleichheit zwischen den Geschlechtern beitragen können. Nach der ersten Berufswahl betrifft dies Entscheide im Hinblick auf die weitere Berufslaufbahn sowie die Gestaltung des Paar- und Familienlebens. Das vorliegende Projekt soll Frauen und Männer sowohl daten- und faktenbasiert als auch spielerisch über die Internetplattform Cash or Crash für die finanzielle Tragweite von geschlechtsspezifischen Entscheiden im Lebenslauf sensibilisieren. Das BASS baute im Auftrag von Alliance F auf der Basis bestehender Sekundärdaten das Simulationssystem dazu auf. Das vorliegende Arbeitsdokument führt ins **Simulationsmodell** ein und erläutert die einzelnen Elemente der Berechnungen.

Das Ziel

Ziel der Simulationen ist es, Fakten und «harten Zahlen» zu liefern, um die Auswirkungen von gleichstellungsrelevanten Lebensentscheiden auf die finanzielle Selbständigkeit und die Einkommenssituation für die Nutzer:innen individuell und plastisch erfahrbar zu machen. Insbesondere soll die (finanzielle) langfristige Tragweite von Lebensentscheiden aufgezeigt werden, die im Moment des Entscheids oft nicht realisiert wird, wo eher kurzfristige Überlegungen und Sachzwänge dominieren. Mit den Simulationen können die konkreten Grössenordnungen und Bandbreiten der finanziellen Konsequenzen solcher Lebensentscheide aufgezeigt werden.

Gleichzeitig ist es aber explizit nicht das Ziel des Simulationssystems, eine umfassende finanzielle Lebensberatung unter Einbezug aller Eventualitäten anzubieten oder die zukünftigen Auswirkungen individuell präzise auf den Franken und Rappen genau zu berechnen. Das wäre in dieser Form auch nicht zu leisten und entsprechend geweckte Erwartungen würden enttäuscht.

Mit dem Simulationssystem werden nicht allein berechnete (quantitative) Ergebnisse (kurzfristig verfügbares Einkommen, langfristige Verdienstchancen, eigene Altersrente) ausgegeben. Es erfolgt gleichzeitig eine Risikoanalyse, welche die Wahrscheinlichkeit des Eintritts bestimmter unerwünschter Ereignisse und deren Auswirkungen in Worten vermittelt. Relevante Aspekte sind beispielsweise das erhöhte Risiko von Unterbeschäftigung als Folge eines tiefen Teilzeitpensums, Risiken für eine existenzsichernde Altersrente oder die finanziellen Auswirkungen einer Scheidung.

Messages

Das Simulationssystem ist auf die Vermittlung bestimmter für die finanzielle Situation kritischer Informationen hin angelegt. Diese sind abgestützt in konkreten Erkenntnissen aus Literatur und Daten und sollen in der Simulation sichtbar werden. Dies sind namentlich:

■ **Das Vermeiden längerer Erwerbsunterbrüche in der Kleinkinderphase ist eine langfristige Investition** in die eigene berufliche Zukunft und die Altersrente – auch vor Hintergrund des Scheidungsrisikos - dies trotz allfälliger kurzfristiger Nachteile wie hoher Kinderbetreuungskosten.

■ Ein **tiefes Teilzeitpensum ist kurzfristig zwar attraktiv** zum Beispiel bei der Kombination mit Kinderbetreuungsaufgaben, **aber längerfristig mit Nachteilen verbunden** für Verdienstchancen, Altersrente und Jobsicherheit.

■ Eine **Heirat hat vielfältige finanzielle Folgen**, sowohl kurz- als auch langfristig.

■ **Scheidung ist ein realistisches Szenario.**

■ **Bildung erhöht das Einkommen und die finanzielle Sicherheit.** Profitiere von der Bildungsrendite in Form eines höheren Erwerbseinkommens und eines geringeren Risikos von Erwerbslosigkeit.

■ **Sich um den eigenen Lohn zu kümmern zahlt sich aus:** Vermeintlich kleine Unterschiede oder entgangene Gehaltschancen kumulieren sich langfristig.

1 Einleitung

Die Resultate der Simulation sind inhaltlich offen, die Module wurden jedoch vor dem Hintergrund einer Gleichstellungsperspektive konzipiert:

■ **Bleib finanziell eigenständig und erhalte dir damit deine Freiheit.**

Die finanzielle Abhängigkeit von einem Ehepartner oder einer Ehepartnerin wird nicht als gleichwertig gesetzt, sondern als Risiko ausgewiesen.

■ **Entscheide informiert und in Kenntnis der langfristigen Auswirkungen.**

Das Ziel ist nicht, jemandem eine bestimmte Lebensform vorzuschreiben, sondern aufzuzeigen, was ein beliebiger Entscheid für finanzielle Konsequenzen hat.

■ **Kümmere dich um deine Berufslaufbahn, gestalte sie aktiv und langfristig.** Das Berufsleben soll nicht darin bestehen, eine Erstausbildung zu machen und nachher überwiegend teilzeitlich zu jobben und nicht so sehr darauf zu achten, ob die Arbeitsbedingungen stimmen. Wichtig sind von Anfang an und immer wieder Überlegungen, wie das eigene Potenzial optimal eingesetzt werden kann und dadurch auch zu einem besseren Lohn führt, wie die eigene Berufssituation und Zufriedenheit im Laufe des Lebens verbessert werden kann und wie die zunehmende Erfahrung durch die Übernahme neuer Aufgaben und Verantwortungen nicht zuletzt auch finanziell Anerkennung findet.

■ **Liebe darf dich nicht blind machen.** Behalte einen kühlen Kopf und rede mit deinem Partner oder deiner Partnerin darüber, wie ihr die Arbeit so aufteilt, dass keiner seine Berufslaufbahn aufgibt und bei beiden die finanzielle Eigenständigkeit gewahrt bleibt. Rechne für dich und deinen Partner oder deine Partnerin mal durch, was eine sehr ungleiche Arbeitsteilung langfristig an entgangenem Einkommen kostet. Erwäge auch sachlich, ob die Absicherung durch eine Heirat für dich die bessere Lösung wäre.

■ **Kämpfe um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.** Die Rahmenbedingungen dafür, Kinder und Beruf unter einen Hut zu bringen, sind in der Schweiz nicht einfach. Steuer- und Sozialsystem benachteiligen eine ausgewogene Arbeitsteilung der Eltern, weil sie noch immer vom Alleinernährermodell geprägt sind. Kinderbetreuung ist besonders im Vorschulalter je nach Wohnort teuer. Auch nicht alle Arbeitgebern haben Verständnis für die Anliegen junger Eltern, besonders Vätern werden flexible Lösungen mitunter verweigert. Setz dich dafür ein, dass durch politische und gesellschaftliche Veränderungen in diesem Bereich jungen Familien das Leben leichter gemacht wird! Überlege mit deinem Partner, deiner Partnerin, ob ihr an einen Ort mit besseren Rahmenbeziehungen umziehen wollt oder den Arbeitgeber wechselt, wenn ihr euch für Kinder entscheidet. Auch für die Beziehung ist die Arbeitsteilung im Familienleben mit Herausforderungen verbunden. Es braucht immer wieder ein faires Aushandeln, wie beide berufliche und familiäre Lebenspläne realisieren können. Verzichte nicht darauf, solche Pläne zu machen, bleib flexibel, aber behalte deine Ziele im Blick.

■ **Verliere deine soziale Absicherung jetzt und im Alter nicht aus den Augen.** Wer sich nicht weiter um seine Berufssituation kümmert, kann üble Überraschungen erleben, wenn er oder sie nach einem Unfall, bei Krankheit oder Arbeitslosigkeit plötzlich auf Ersatzinkommen der Sozialversicherungen angewiesen wäre. Achte darauf, dass es für dich hier kein böses Erwachen gibt.

Viele sind sich auch nicht bewusst, was es an Einzahlungen braucht, um eine solide Alterssicherung aufzubauen, die nicht nur gerade das Existenzminimum deckt. Gefährdet ist, wer bei der Pensionierung nicht über ein genügendes Pensionskassenguthaben verfügt, wie das bei Erwerbsunterbrüchen oder Teilzeitarbeit oft der Fall ist. In den späteren Erwerbsjahren lässt sich dies kaum mehr korrigieren: Es ist wichtig, rechtzeitig Gegensteuer zu geben. Setz dich auch dafür ein, dass die Pensionskassen-Absicherung bei Teilzeitarbeit von der Politik verbessert wird.

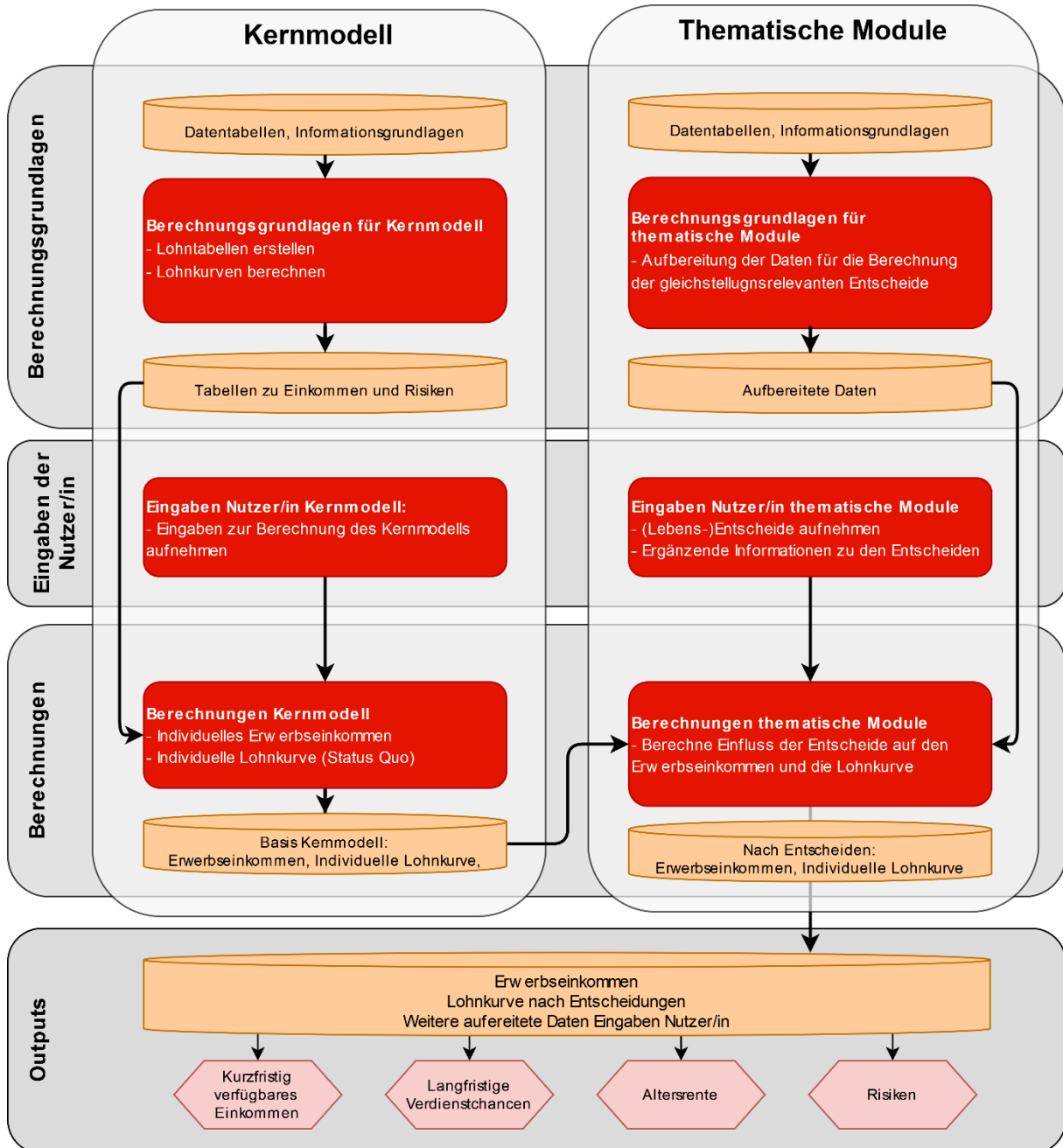
Typische Nutzer:innen

Spiel und Simulationssystem können von **Frauen und Männern** genutzt werden. Als **Altersgruppe** stehen aufgrund der simulierten Lebensentscheide 25- bis 40-Jährige im Vordergrund. Denn weder die Berufswahl, welche Jüngere beschäftigt, noch der Pensionierungszeitpunkt, der für Ältere von Interesse sein kann, werden im Simulationssystem thematisiert, weil dieses nicht alles gleichzeitig leisten kann.

2 Aufbau des Simulationssystems: Konzept, Datengrundlagen, Eingabemöglichkeiten und Berechnungen

Das Simulationssystem aus einem Kernmodell, in welchem die Lohnfunktionen¹ hinterlegt sind, und **thematischen Modulen**. Diese benötigen jeweils bestimmte **Eingaben durch die Nutzer:innen** (Inputs). Damit berechnet das Simulationssystem die **Ergebnisse** in Form von Outputs für verschiedene Szenarien, inklusive des von den Nutzer:innen gewählten Lebensentwurfs. **Abbildung 1** zeigt dies in der Übersicht.

Abbildung 1: Technischer Aufbau und Prozessschema Simulationssystem



Darstellung: BASS

¹ Die Situation von Selbständigerwerbenden ist so vielfältig, dass keine valide Simulation möglich ist. Es wird jedoch hingewiesen auf die Absicherungsrisiken, die eine Selbständigkeit mit sich bringt.

2 Aufbau des Simulationssystems: Konzept, Datengrundlagen, Eingabemöglichkeiten und Berechnungen

Das Simulationssystem basiert also auf einzelnen Funktionen, die für die Berechnung der Ergebnisse der einzelnen Module verwendet werden. Diese werden je nach gewünschtem Simulationsergebnis auf bestimmte Weise kombiniert und vielfältig eingesetzt. Die Herausforderung dabei ist, dort differenziert zu sein, wo es aus Sicht der gleichstellungsrelevanten Entscheidungen und ihrer Auswirkungen relevant ist, und zugleich «schlaue» Vereinfachungen vorzunehmen, wo dies möglich ist, um die Komplexität der Simulation nicht unnötig zu erhöhen – mit Blick auf Benutzerfreundlichkeit und Vermittlung.

Das Simulationssystem wird mit «R», einer Programmiersprache für statistische Berechnungen, umgesetzt. Im Folgenden werden die einzelnen Schritte, Entscheidungen und Annahmen für die einzelnen Berechnungen der Simulation darlegt und begründet.

Technisch ist das Simulationsmodell in ein «Kernmodell», die thematischen «Module» sowie die «Outputs» unterteilt. Das «**Kernmodell**» beinhaltet die Berechnungsgrundlagen und -funktionen, welche für die Aufnahme der Inputs und dem **Fortschreiben der (individuellen) Einkommen** verwendet werden. Gleichstellungsrelevante Entscheidungen werden im Kernmodell nicht berücksichtigt, diese werden in den Modulen «Beziehung und Familie» und «Berufliche Laufbahn» durchgespielt und deren Einfluss auf den Erwerbseinkommen modelliert. Das Gleiche gilt für die Analyse der Risiken.

Das Kernmodell und die Module sind je in drei Teile gegliedert:

- **A) Berechnungsgrundlagen:** Beinhaltet die Aufbereitung von benötigten Datentabellen und Parametern aus Rohdaten oder fixen Eingaben, beispielsweise aus Sekundärliteratur. Die Aufbereitung ist der Simulation technisch ausgegliedert: Die Simulation greift nur auf die aufbereiteten Daten zu. Einerseits damit die Rohdaten nicht weitergegeben werden müssen, andererseits damit nutzerunabhängige Berechnungen nur einmal ausgeführt werden müssen (Performance).
- **B) Eingaben der Nutzer:innen:** Funktionen, um die Eingaben der Nutzer:innen aufzunehmen, zu plausibilisieren und zu verarbeiten.
- **C) Individualisierung:** Auf Basis der Nutzerangaben/Entscheidungen und der aufbereiteten Daten werden individuelle Erwerbseinkommen, Lohnkurven und Risiken respektive der Einfluss der Entscheidung auf ebendiese berechnet.

Bei der Berechnung der **Outputs** werden die Sozialabzüge vom Lohn, die Steuern und allfällige Kinderbetreuungskosten berücksichtigt und die Berechnung der Altersrente durchgeführt. Für alle Situationen und Entscheidungen werden jeweils die gleichen 4 Outputs ausgegeben:

- **Kurzfristig verfügbares Einkommen** (unmittelbar nach dem Entscheid; kurzfristig realisierbar): Simuliert wird das aus den Lebensentscheidungen resultierende kurzfristig verfügbare Einkommen aus dem Erwerbseinkommen nach Abzug von Steuern und Kinderbetreuungskosten. Bei Ehepaaren wird das Erwerbseinkommen des Partners bzw. der Partnerin mitberücksichtigt (Erwerbseinkommen des Haushalts) und der eigene Anteil am gemeinsam erzielten Erwerbseinkommen (in %) ausgewiesen. Mit dieser doppelten Betrachtung auf individueller und Haushaltsebene wird der Idee der finanziellen Selbstständigkeit Rechnung getragen, aber zugleich werden auch vorhandene Fehlanreize sichtbar, weil man allenfalls kurzfristig finanziell (gemeinsam) besser fährt mit einer ungleichen Aufteilung der Erwerbsarbeit und der Betreuung.
- **Langfristige Verdienstmöglichkeiten:** kumuliertes Erwerbseinkommen vom aktuellen Zeitpunkt (d.h. altersabhängig) bis zum ordentlichen Rentenalter. Hier geht es darum aufzuzeigen, wie sich die Lebensentscheidung auf das langfristig erzielbare Erwerbseinkommen auswirken.
- **Eigene Altersrente:** Berechnet wird die individuelle Altersrente. Bei verheirateten Paaren werden 50%

3 Kernmodell

der AHV-Ehepaarrente und die eigene Pensionskassenrente ausgewiesen. Kapitalbezüge aus der PK und 3. Säule werden generell nicht berücksichtigt.)

■ **Risiken:** Warnungen bei erhöhtem Risiko von Erwerbslosigkeit und Unterbeschäftigung oder von Lücken in der sozialen Absicherung, auch wenn das eigene Einkommen das Existenzminimum nicht sichert. Als Alternativszenario wird die Situation der Nutzer:innen simuliert, wenn sie sich trennen oder scheiden lassen.

■ **Reality Checks:** In gewissen Situationen ist es bei bestimmten Lebensentscheiden nicht wahrscheinlich, dass sie wie beabsichtigt realisiert werden können. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn jemand ohne nachobligatorische Ausbildung oder mit einem sehr tiefen Teilzeitpensum ins obere Kader aufsteigen will. Die Nutzer:innen werden in solchen Situationen nicht daran gehindert, entsprechende Eingaben zu machen, aber darauf aufmerksam gemacht, dass ihr Plan nicht realistisch ist, sondern zumindest zuerst Zwischenschritte wie eine Ausbildung oder eine Pensenerhöhung verlangt.

■ **Szenarien:** Die Outputs werden vergleichend für unterschiedliche Situationen, sogenannte Szenarien, dargestellt. In der Regel erfolgt der Vergleich zwischen der Situation nach dem Lebensentscheid und der Situation davor (Status Quo). Es sind jedoch auch andere Vergleiche möglich. Wenn ein Partner oder eine Partnerin im Haushalt lebt, kann insbesondere auch das Szenario Trennung/Scheidung angezeigt werden, welches die eigene finanzielle Situation nach einem möglichen Beziehungsende aufzeigt.

Im Folgenden werden Aufbau und Gliederung des Kernmodells sowie der thematischen Module weiter ausgeführt.

3 Kernmodell

Im Kernmodell werden, basierend auf den Eingaben der Nutzer:in, sämtliche Outputs berechnet. Der Einfluss der Lebensentscheide wie (weitere) Kind(er) oder Heirat werden in den entsprechenden Modulen berücksichtigt.

3.1 Berechnungsgrundlagen

Grundlage bildet bei den meisten Analysen die Lohn- und Strukturhebung (LSE) 2020 des Bundesamts für Statistik. Die Daten sind wie im Folgenden erläutert plausibilisiert und gefiltert:

Arbeitnehmende im Erwerbsalter (18 bis ordentliches Rentenalter: Frauen bis und mit 63, Männer 64 Jahre), nur Personen ohne Kaderfunktion.

Definition Untersuchungseinheit (verwendeter Filter): Die Untersuchungseinheit für die Analysen entspricht derjenigen der Studien «Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern anhand der Schweizerischen Lohnstrukturhebung (LSE)» (BFS 2017) und lässt sich anhand der verwendeten fünf Teilfilter beschreiben:²

- Teilfilter A: Einheitliche Untersuchungseinheit. Fehlende Werte werden je nach Variable ein- oder ausgeschlossen;
- Teilfilter B: Datensätze mit Individuellem Beschäftigungsgrad $< 20\%$ oder $> 150\%$ werden ausgeschlossen;

² Für die Analyse 2012 wurde aufgrund der Revision der LSE und den damit verbundenen Unsicherheiten bezüglich Datenqualität nebst den inhaltlich definierten Teilfiltern A bis E ein zusätzlicher statistischer Filter des BFS angewendet. Dieser identifizierte basierend auf dem Cook's Distanz-Kriterium Extremwerte, welche die Ergebnisse massgeblich beeinflussen und verzerren könnten. Für die Analyse der 2014er Daten war dieser Filter aufgrund der besseren Datenqualität nicht mehr notwendig.

3 Kernmodell

- Teilfilter C: Tieflöhne mit Standardisiertem Bruttolohn $< 1/3$ des Medianlohns ($< 2'188$ Fr./Monat) werden ausgeschlossen, da es sich überwiegend (aber nicht ausschliesslich) um unplausible Werte oder Eingabefehler handelt;
- Teilfilter D: Hochlöhne > 15 Mal Medianlohn ($> 98'475$ Fr./Monat) werden ausgeschlossen, da es sich überwiegend (aber nicht ausschliesslich) um unplausible Werte oder Eingabefehler handelt;
- Teilfilter E: Unplausible Kombinationen von vertraglichem Beschäftigungsgrad und Wochen- bzw. Monatsarbeitsstunden werden ausgeschlossen.³

Die Anwendung der fünf Filterkriterien führt zum Ausschluss von insgesamt rund 10 Prozent der 2.1 Millionen Datensätze.

3.2 Eingaben der Nutzerinnen und Nutzer oder Spielfiguren

Ziel ist, dass möglichst wenig Angaben von den Nutzer:innen zwingend eingegeben werden müssen. Es stehen jeweils sinnvolle Standardvorgaben (Default-Werte) zur Verfügung (Mittelwerte oder z.B. empirisch fundierte Werte basierend auf gewählten exemplarischen Individuen; z.B. Frau, mittleres Bildungsniveau, verheiratet, 2 Kinder). Gewisse Input-Informationen sind bei vordefinierten Spielfiguren bereits hinterlegt sein (Standardvorgaben).

Eingaben

Angaben, die immer vorhanden sein müssen und daher bereits für das Kernmodell erfasst werden, sind das Geschlecht, das Alter, das Bildungsniveau, das Erwerbspensum und der Lohn (vgl. **Tabelle 1**):

■ **Input Alter:** Die **Kernzielgruppe ist zwischen 25 und 40 Jahre alt**, also in einem Alter, in dem die wegweisenden simulierten Lebensentscheide in der Regel fallen.

Jüngere: Sie werden darauf hingewiesen, dass ihre finanzielle Situation erst für die Situation nach 25 angezeigt wird.

Ältere: Werden darauf hingewiesen, dass ihre bisherige Lebensgeschichte relevant ist, weil sie einen grossen Teil der wichtigen Lebensentscheide, die sich auf die Zukunft auswirken, bereits getroffen haben. Weil wir ihre Geschichte nicht rekonstruieren, ist es schwierig, die Zukunft und insbesondere die Altersrente abzuschätzen. Ansonsten werden sie eingeladen, sich selber in einem früheren Alter einzugeben oder mit einer Spielfigur zu spielen.

■ **Input Bildungsniveau:** Höchster Bildungsabschluss (bei Nutzer:innen mit abgeschlossener Erstausbildung) oder aber angestrebter Bildungsabschluss (bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich noch in der Ausbildung befinden).

■ **Input Erwerbspensum:** In %. Standardwert Vollzeit/100% (u.a. für Jugendliche in Ausbildung, die noch keine konkreten Vorstellungen haben). Das bisherige Erwerbspensum wird ebenfalls erhoben.

■ **Input monatlicher Bruttolohn ohne Kinder- und Ausbildungszulagen («wie er im Arbeitsvertrag steht») oder wahlweise monatlicher Nettolohn («der dir aufs Konto bezahlt wird»), aber inkl. Anteil 13. Monatslohn⁴:** Wir gehen davon aus, dass ein 13. Monatslohn bezahlt wird, weil dies

³ Das Arbeitspensum wird für alle Beschäftigten mittels zwei Variablen erfasst, dem vertraglichen Beschäftigungsgrad einerseits, sowie den Wochenarbeitsstunden bzw. monatlichen Arbeitsstunden andererseits. Um Verzerrungen durch Eingabefehler möglichst zu minimieren, aber nicht zu viele gültige Fälle zu «verlieren», haben wir Teilfilter E mit einer relativ grosszügigen Bandbreite definiert: Bei einem Beschäftigungsgrad von 100% sind Wochenarbeitsstunden in einem Intervall von 36 bis 80 Stunden plausibel (respektive 156 bis 347 monatliche Arbeitsstunden). Datensätze mit Werten ausserhalb dieser Bandbreite werden ausgeschlossen.

⁴ Es wurde anhand der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE), die eine breite Palette von Angabemöglichkeiten anbietet, überprüft, wie die Leute den Lohn am häufigsten angeben. Rund die Hälfte nennt den monatlichen Bruttolohn und ein Drittel den

3 Kernmodell

gemäss der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) häufiger der Fall ist als nicht. Alternativ wird eine Schätzung über Angaben zu Ausbildung, Alter und Erwerbseinkommen vorgenommen oder es ist ein Rückgriff auf eine Spielfigur möglich. Die Höchstgrenze für Erwerbseinkommen des Haushalts liegt generell bei 240'000 CHF brutto pro Jahr, um nicht spezielle Steuersätze etc. berücksichtigen zu müssen.

Tabelle 1: Inputs im Kernmodell

Eingabe	Konkretisierung, Skala	Hinweise
Geschlecht	Frau, Mann	Wir können nur für diese 2 Kategorien Berechnungen durchführen, da nur für sie Daten zur Verfügung stehen.
Alter	In Jahren, frei wählbar	Personen unter 25 Jahren: Du siehst dein Einkommen nach Ausbildungsabschluss Personen über 45 Jahre: Du hast schon viel gelebt, was deine Zukunft prägt. Wenn du keine durchschnittliche Geschichte hast, stimmen die Resultate für dich nicht unbedingt. Willst du in jüngeren Jahren einsteigen oder eine Spielfigur wählen?
Bildungsabschluss	Skala: - Ohne abgeschlossene Berufsausbildung - Abgeschlossene Berufsausbildung oder Matur - Höhere Berufsbildung, höhere Fachschule - Bachelor - Master oder höher	
Pensum	In % eines Vollzeitpensums	
Optional:		
Bruttolohn pro Monat ODER	Wie er im Arbeitsvertrag steht, ohne Kinderzulagen	Inkl. Anteil 13. Monatslohn
Nettolohn pro Monat	Wie er dir ausbezahlt wird (nach Sozialabzügen), aber ohne Kinderzulagen	Inkl. Anteil 13. Monatslohn

BASS

Neben den Basiseingaben kann optional zudem die aktuelle Situation spezifiziert werden (**Tabelle 2**):

Tabelle 2: Zusätzliche, optionale Angaben

Eingabe	Konkretisierung, Skala	Hinweise
Wohnst du mit einem Partner oder einer Partnerin zusammen?	Ja/nein	
Falls ja: Zivilstand	Ledig/verheiratet	
Falls ja und verheiratet: Ehedauer		
Falls ja: Lohn Partner/in	Brutto oder netto, analog eigenes Erwerbseinkommen	
Falls ja: Pensum Partner*in	0-100%	
Hast du bereits Kinder?	Ja/nein	
Falls ja: Wie viele Kinder hast du?	1, 2, 3 oder mehr	
Falls Ja: Wie alt ist das jüngste Kind?	0-24 Jahre	
Falls ja: Pensum vor der ersten Geburt	0-100%	
Falls ja: Pensum Partner*in vor Geburt	0-100%	

monatlichen Nettolohn. Jahres- und Stundenlöhne sind deutlich seltener. Mit den beiden genannten Eingabemöglichkeiten decken wir demnach die meisten Fälle ab.

3 Kernmodell

Zahlst du an deinem Wohnort eher hohe oder tiefe Steuern? Skala:
 - hohe Steuern (BE)
 - tiefe Steuern (ZH)

BASS

Zusätzlich zu den oben gelisteten Inputs sind für die jeweiligen thematischen Module von den Nutzer:innen die dort relevanten Lebensentscheidungen zu treffen (Partner:in, Heirat, Kinder, Karriere usw.) und weitere Informationen anzugeben (z.B. Erwerbseinkommen Partner:in, Arrangement Kinderbetreuung).

Im Kernmodell werden insbesondere die Berechnungen zu den Lohneinkommen und zur Lohnentwicklung durchgeführt. Diese sind für die Simulationen zentral und gleichzeitig komplex. Sie werden deshalb im Folgenden detaillierter ausgeführt.

3.3 Berechnungen

Erwerbslohn

Die Berechnungen erfolgen ausschliesslich für Lohneinkommen. Eine selbständige Erwerbstätigkeit wird nicht simuliert (nur hingewiesen auf die damit verbundenen Risiken in der sozialen Absicherung), weil die Einkommensverhältnisse Selbständigerwerbender sehr individuell und nicht verallgemeinerbar sind.

Es bestehen drei Möglichkeiten, den Lohn aufzunehmen:

- i. Der Erwerbslohn wird von den Nutzer:innen angegeben
- ii. Der Erwerbslohn ist – zusammen mit anderen Angaben – für bestimmte Avatars vorgegeben («Florence»).
- iii. Berechnung des Erwerbslohns auf Basis sonstiger Nutzereingaben und der LSE (vereinfachtes Salarium).

Angabe des monatlichen Brutto- oder Nettoerwerbseinkommens

Erfragt wird der monatliche Bruttolohn oder wahlweise der monatliche Nettolohn exklusive allfälliger Kinder- oder Familienzulagen, aber inklusive dementsprechenden Anteil am 13. Monatslohn. Für die Umrechnung netto/brutto wird approximativ eine Einkommensgrenze für den ALV-Satz (Stand 2023) und eine altersabhängige Einkommensgrenze für Arbeitnehmendenbeiträge in die zweite Säule berechnet. Dabei werden die Beiträge, der Koordinationsabzug sowie der maximal versicherte Lohn gemäss BVG-Minimum verwendet (Stand 2023).⁵

Berechnung Erwerbslohn auf Basis der Nutzer:inneneingaben

Bestimmung des Brutto-/Nettoerwerbseinkommen (Median) gemäss folgenden Angaben:

- Geschlecht
- Ausbildungsniveau
- Alter

Beruf und Branche werden bewusst nicht miteinbezogen. Dies einerseits, weil sie bereits geschlechtsspezifische Differenzen spiegeln (horizontale Segregation), andererseits aber auch, weil es im Simulator darum geht, modellhaft genderrelevante Entscheidungen abzubilden und nicht eine Genauigkeit suggeriert werden soll, die nicht eingelöst werden kann.

⁵ - AHV/IV/EO Beiträge: 10.6% (AHV 8,7%, IV 1,4%, EO 0,5%)

- Arbeitslosenversicherung: 2.2% für Einkommensteile bis 148'200 CHF/Jahr; 0 für Einkommensteile über 148'200% (ab 2023)

- Koordinationsabzüge und Sparbeiträge gemäss BVG, vgl. Kapitel 12.3.

Outputs

■ Bruttoerwerbseinkommen Median nach Geschlecht

Linear gemäss **Erwerbsspensum** (da bei einer Berücksichtigung der Pensen die Einkommen durch gewisse Berufsgruppen stark beeinflusst wären).

Datengrundlage

Individualdaten der Lohnstrukturerhebung (LSE) 2020.

Standardisierte Lohnentwicklung

Für die Darstellung der Lohnentwicklung werden die Löhne von unterschiedlich alten Personen im gleichen Jahr 2020 verwendet. Das heisst: Die Längsschnittbetrachtung wird aus Querschnittsdaten abgeleitet. Die Aussage ist demnach: «Wenn alles gleichbleibt, wie es heute ist, dann würde dies und jenes resultieren.» Bei der längerfristigen Betrachtung der Verdienstchancen und der Altersrente wird aber nicht alles gleichbleiben. Es handelt sich also um eine hypothetische Momentaufnahme, welche jedoch erlaubt, die Folgen unterschiedlicher Entscheide und Biographien zu vergleichen. Gerade bei der Langzeitbetrachtung ist daher wichtig, nicht eine Präzision der Prognose zu suggerieren, die nicht besteht.

Aus diesem Grund wird die Lohnkurve für wenige Kategorien geschätzt, die einen starken Einfluss auf die Lohnentwicklung haben: Die Ausbildungsstufe und das Alter. Die Berechnung von Lohnkurven (Bruttoerwerbslohn nach Altersjahren) respektive von Lohnsteigerungen erfolgt im Kernmodell unabhängig von gleichstellungsrelevanten Entscheidungen. Sie gibt die Lohnentwicklung gemäss Status quo wieder. Nach Geschlecht wird absichtlich nicht differenziert (im Gegensatz zum aktuellen Erwerbslohn), da damit die Effekte der geschlechterrelevanten (Lebens-)Entscheidungen doppelt berücksichtigt würden: Die Lohnentwicklung ist bei Frauen tiefer, da die Mehrheit der Frauen einen grösseren Anteil der Kinderbetreuung übernehmen, weniger häufig Karriere machen und/oder in Berufen mit weniger Entwicklungschancen arbeiten. Diese Entscheide werden jedoch in den verschiedenen Modulen simuliert werden. Teilzeitarbeit wird approximativ berücksichtigt (vgl. Punkt unten). Da Männer eher Karriereangebote annehmen (können) und die Auswirkungen von Karriereschritten im entsprechenden Untermodul simuliert werden, wird die Lohnentwicklung auf Basis aller Arbeitnehmenden ohne Vorgesetztenfunktion geschätzt.

Die Auswirkungen der Berufswahl sind jedoch nicht berücksichtigt, es wird im entsprechenden Modulen auf den Einfluss der Berufswahl hingewiesen. Eine Einbezug in die Simulation war zum Zeitpunkt der Erstellung nicht möglich.⁶

Berechnung der Lohnentwicklung

In einem ersten Schritt werden die Lohnveränderungsraten geschätzt:

Pro Geschlecht, Ausbildungsstufe (reduziert auf 5 Kategorien) und beruflicher Stellung wird eine Regression geschätzt. OLS auf standardisiertes Bruttoerwerbseinkommen, damit die Lohnentwicklung in der Tendenz geschätzt wird (polynomisch, nicht linear) und einzelne Altersjahre nicht aufgrund geringer Fallzahlen «ausschlagen»:

$$\text{Log Bruttoerwerbseinkommen} = a * \text{alter} + b * \text{alter}^2 + c * \text{alter}^3 + d$$

⁶ Es wurde versucht, Frauenberufe, gemischte Berufe und Männerberufe systematisch gegenüberzustellen. Differenzierte Daten stehen in der Lohnstrukturerhebung (LSE) des Bundesamts für Statistik zur Verfügung. Diese wurden jedoch von den Verantwortlichen des BFS aus verschiedenen Gründen nicht zur Analyse freigegeben.

4 Modul «Teilzeit arbeiten»

Gewichtete Regression, alle Koeffizienten sind auf dem 99%-Niveau signifikant.⁷ Mit den Regressionskoeffizienten wird das Einkommen für jedes Altersjahr pro Gruppe berechnet. Die Veränderung des Einkommens gegenüber dem Vorjahr gibt die Lohnentwicklung der Gruppe im entsprechenden Altersjahr an. Es werden nur Lohnsteigerungen berücksichtigt.

Begründung: Durch die Zeitreihenschätzung werden Sprünge verhindert, dennoch ist aufgrund der drei Zeitindizes eine Stagnierung und erneute Steigung (und theoretisch eine Reduktion) möglich. Zudem löst das Vorgehen das Fallzahlenproblem bei kleinen (weil kaum existenten Gruppen, wie z.B. Universitätsabschluss mit 23 Jahren). Alternative wäre die Berechnung des Medians pro Gruppe und Altersjahr, jedoch mit den eben beschriebenen Nachteilen.

Output

■ Tabelle mit Lohnentwicklung pro Altersjahr, Ausbildung und eingegebenem oder berechnetem Lohn

Im Rahmen der Simulation werden die relativen Lohnentwicklungen mit dem Bruttoerwerbseinkommen verrechnet und damit die absolute (individuelle) Lohnkurve berechnet. Für die Berechnung der Altersrente muss die Lohnkurve auch retrospektiv berechnet werden. Dabei wird vor dem Durchschnittsalter beim entsprechenden Bildungsabschluss ein deutlich tieferes Einkommen angenommen (20% des mittleren Einkommens von 17- bis 24-jährigen Ungelernten).

Mittleres Alter bei Bildungsabschluss

- «Abgeschlossene Berufsausbildung oder Matur»: 22 Jahre (für Sekundarstufe II: berufliche Grundbildung, gemäss Bildungsabschlüsse BFS 2020),
- «Höhere Berufsausbildung, höhere Fachschule»: 27 Jahre (Median Abschluss höhere Fachhochschule mit Diplom, gemäss Anfrage BFS vom 22.12.2021)
- «Bachelor»: 27 Jahre (Bachelor Fachhochschule, gemäss Hochschulstatistik 2019 (BFS 2021))
- «Master»: 27 Jahre (Master Universitäre Hochschulen, gemäss Hochschulstatistik 2019 (BFS 2021))

Hinweise

■ Bei einem Pensum unter 80% wird das Lohnwachstum gemäss dem Pensum skaliert (bei einem Erwerbepensum von 70% wird nur 70% der Lohnentwicklung berücksichtigt). Grund: Mit dem tieferen Pensum wird häufig auf eine tiefere Stufe/Funktion innerhalb des Betriebs gewechselt, respektive eine andere Stelle gesucht. Die Berufserfahrung, die mit dem neuen Teilzeitpensum gemacht wird, wird daher nur anteilmässig angerechnet. Arbeitet eine Person z.B. Vollzeit, aber während 10 Jahren Teilzeit, erreicht diese nach der Familienphase in der Regel nicht gleich hohen Erwerbslohn, wie wenn sie durchwegs 100% gearbeitet hätte.

■ Zuwanderung im Erwerbssalter wird nicht berücksichtigt (Lohnkurve ist vollständig; bei der Berechnung der Lohnkurven werden Schweizer:innen und Ausländer:innen berücksichtigt).

■ Ausbildungen werden als Erstausbildung angenommen.

4 Modul «Teilzeit arbeiten»

Dargestellt wird der Einfluss veränderter Pensen (inkl. Erwerbsunterbruch als Pensum von 0%) auf die Outputs. Dabei ist es im Detailrechner möglich, drei Pensen zu differenzieren: bisheriges Pensum, neues Pensum sowie späteres langfristiges Pensum.

⁷ Adj. R2 für gewichtete Regression: Ohne abgeschlossene Berufsausbildung 0.034, Abgeschlossene Berufsausbildung oder Matur 0.121, Höhere Berufsausbildung, höhere Fachschule 0.157, Bachelor 0.266, Master 0.271

4 Modul «Teilzeit arbeiten»

Die Weichenstellung des angestrebten Erwerbspensums (inkl. Erwerbsunterbruch) kann hier isoliert angesteuert werden. Diese Entscheidung ist aber ebenfalls zentral beim Modul «Liebe und Familie» und dort integriert. Sowohl das Pensum (in %) als auch die Dauer einer Pensenreduktion kann von den Nutzer:innen bestimmt werden.

Die Simulation berechnet, welche konkreten finanziellen Auswirkungen ein Teilzeitpensum nicht nur auf das kurzfristig verfügbare Einkommen hat, sondern auch auf die langfristigen Verdienstchancen und die eigene Altersrente. Vermittelt werden sollen auch die Risiken eines tiefen Teilzeitpensums: häufig weniger qualifizierte und damit schlechter bezahlte Jobs, Unterbeschäftigung, kaum Karrierechancen, häufiger schlechte Absicherung (Stundenlohn ohne Einkommensgarantie, Arbeit auf Abruf, Aushilfe, Gelegenheitsjobs, kein fixes Pensum, Vorsorgereglement mit vollem Koordinationsabzug).

Berechnungsgrundlagen

LSE 2020

Eingaben der Nutzerinnen und Nutzer

- Neues Pensum in % (das bisherige Pensum wurde bereits im Kernmodell angegeben)
- Dauer der Arbeit mit neuem Pensum in Jahren
- Späteres Pensum in % (dieses wird bis zum ordentlichen Rentenalter weitergeführt)

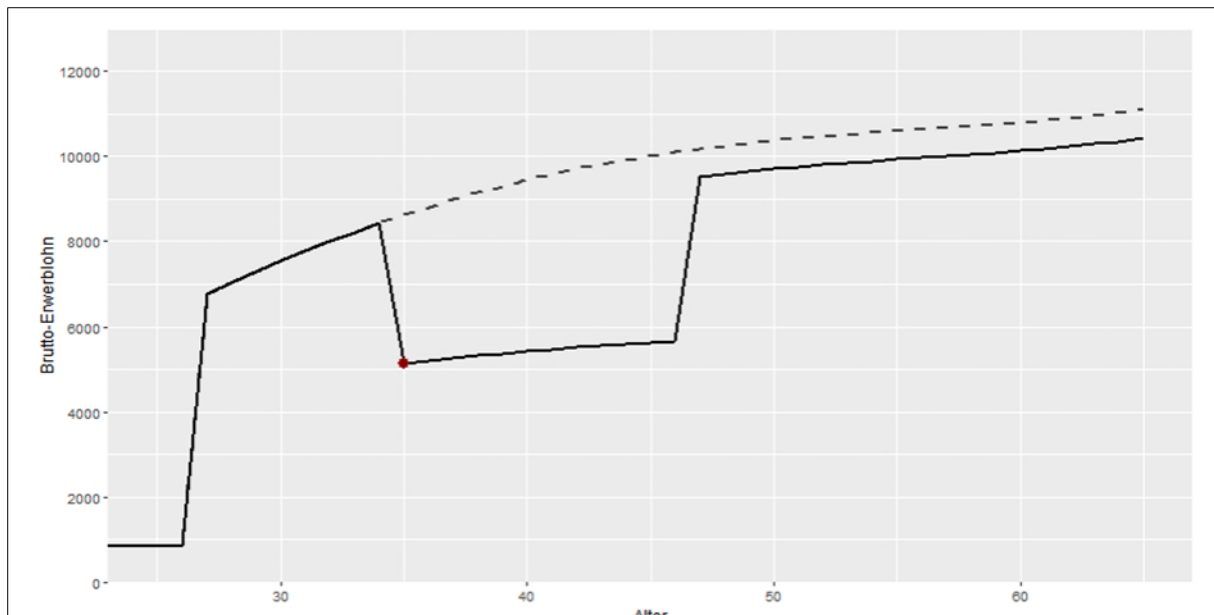
Berechnungen

■ Multiplikation des ermittelten standardisierten Erwerbseinkommens mit dem Pensum.

■ Bei einem Pensum unter 80% wird das Lohnwachstum gemäss dem Pensum skaliert (bei einem Erwerbspensum von 70% wird nur 70% der Lohnentwicklung berücksichtigt). Grund: Mit dem tieferen Pensum wird häufig auf eine tiefere Stufe/Funktion innerhalb des Betriebs gewechselt, respektive eine andere Stelle gesucht. Die Berufserfahrung, die mit dem neuen Teilzeitpensum gemacht wird, wird daher nur anteilmässig angerechnet. Arbeitet eine Person z.B. Vollzeit, aber während 10 Jahren Teilzeit, erreicht diese nach der Familienphase in der Regel nicht gleich hohen Erwerbslohn, wie wenn sie durchwegs 100% gearbeitet hätte.

Output: Die im Kernmodell berechnete Lohnkurve wird aktualisiert (vgl. 3.3 und Beispiel in Abbildung 2).

Abbildung 2: Lohnkurve einer Vollzeit arbeitenden Person mit Teilzeitphase (60%)



Quelle: Darstellung BASS

Hinweise

- Es wurde geprüft, die Lohnentwicklung für Vollzeit (90% oder mehr), Teilzeit 1 (1 bis 49%) und Teilzeit 2 (50-89%) separat zu berechnen. Dabei werden jedoch bestimmte geschlechterspezifische Berufsgruppen abgebildet.
- Das Erwerbsspensum lässt sich in der Praxis häufig nicht frei bestimmen.

5 Modul «Lohn verhandeln»

Unabhängig von geschlechtsspezifischen Lohnunterschieden soll hier in einfacher Form aufgezeigt werden, wie sich eine momentan bescheiden wirkende Lohnerhöhung auf die langfristigen Verdienstchancen auswirken kann. Die Message ist, wer informiert in Lohnverhandlungen einsteigt und kämpft, kann viel gewinnen. Die strukturellen Schwierigkeiten bei der Durchsetzung gleicher Löhne sollen nicht negiert werden, zugleich aber die Möglichkeit aufgezeigt werden, individuell Verbesserungen anzustreben.

Berechnungsgrundlagen

LSE 2020

Berechnungen

Exemplarische Berechnung der Auswirkung von 5% mehr Lohn auf die langfristigen Verdienstchancen.

6 Modul «Noch eine Ausbildung»

Wie verändert sich das Erwerbseinkommen kurz- und langfristig mit einem höheren Bildungsabschluss? Neben dem **Effekt auf das Erwerbseinkommen** wird auch Bessere Aufstiegschancen und ein tieferes **Risiko von Erwerbslosigkeit** hingewiesen.

Die temporäre Einkommensreduktion während der Ausbildung wird in der Betrachtung der langfristigen Verdienstchancen und der Altersrente in vereinfachter Form (generelle Annahme eines eigenen Einkommens von 1000 CH pro Monat während der nötigen Vollzeit-Ausbildungsphase) miteinbezogen.

Berechnungsgrundlagen

LSE (2020)

Eingaben der Nutzerinnen und Nutzer

Angestrebter höherer Bildungsabschluss: Abhängig vom aktuellen Bildungsniveau stehen unterschiedliche anzustrebende Bildungsabschlüsse zur Verfügung:

- Personen, die keinen Berufsabschluss haben: Lehrabschluss, Matur⁸
- Personen mit Lehrabschluss, Matur: Höhere Fachschule/höhere Berufsbildung, Bachelor, Master
- Personen mit Höherer Fachschule/höherer Berufsbildung: Bachelor, Master
- Personen mit Bachelor: Master
- Personen mit Master: Kein höherer (lohnrelevanter) Bildungsabschluss möglich.

Berechnungen

Abhängig vom angestrebten Bildungsabschluss (Eingabe) wird eine unterschiedliche **Dauer bis zum Erreichen der Ausbildung** angenommen:

- **Lehrabschluss, Matur:** 3 Jahre⁹;
- Höhere Fachschule, höhere Berufsbildung: 3 Jahre (textlich wird hier erwähnt, dass die Bandbreite hier gross ist und ein ausgebautes Angebot an berufsbegleitenden Bildungsgängen besteht)
- Bachelor (3 Jahre)
- Master (2 Jahre)

■ Während der Ausbildungsphase wird ein Ausbildungspensum von 100% und ein Brutto-Einkommen von 1'000 CHF /Monat angenommen.

■ Nach der Ausbildungsphase wird das Erwerbseinkommen auf den Median des entsprechenden Ausbildungsniveaus mit 30 Jahren angehoben. Grund: Keine Berufserfahrung auf diesem Bildungsabschluss.

■ Die Lohnentwicklung des höheren Bildungsniveaus wird ab dem angegebenen Alter für das entsprechende höhere Ausbildungsniveaus berücksichtigt.

Output

Aktualisierte Lohnkurve: Langfristige Verdienstchancen mit Ausbildungsphase und neu berechnetem Einkommen nach Erreichen des neuen Bildungsabschlusses.

In der kurzfristigen Betrachtung (kurzfristig verfügbares Einkommen) wird die Situation während der Ausbildungsphase ausgewiesen. Zusätzlich wird das Bruttoerwerbseinkommen nach Abschluss der Ausbildung angegeben.

⁸ Lehrabschluss/Matur werden zusammengefasst, weil eine Matur alleine nicht zu einem höheren Lohn führt als ein Lehrabschluss.

⁹ Massgebend ist das EFZ für einfachere Qualifikationen.

7 Modul «Karriere machen»

Karriere bedeutet im Rahmen der Simulation konkret eine Position mit Führungsverantwortung (Kader) einzunehmen, mit den entsprechenden Auswirkungen auf den Lohn. Nutzer:innen, welche einen Willen zur Karriere ausdrücken, lösen so eine Berechnung des durchschnittlich erwartbaren Lohnanstieg durch den angestrebten Karrieresprung mit einem entsprechend höheren Lohn aus. Sie werden jedoch gleichzeitig im Sinne eines «Reality Checks» hingewiesen auf Voraussetzungen, die sie nicht mitbringen. Insbesondere **Teilzeitpensen** wird je nach Quelle als kritische Schwelle (vgl. etwa [Kopp 2017](#), HSG GIR 2021). Aus der LSE ist eine Grenze bei 80% ablesbar. Ebenfalls braucht es entsprechende **Bildungsvoraussetzungen**.

Berechnungsgrundlagen

Basis bildet die Angabe «berufliche Stellung» in der LSE:

- **Oberes Kader:** Leitung oder Mitwirkung in der Geschäftsleitung (Gestaltung oder Mitgestaltung der Politik auf der Ebene Gesamtunternehmen, Verantwortung oder Mitverantwortung für die Realisierung der Unternehmensziele, Koordination derverschiedenen Leitungsfunktionen, Zuständigkeit für Politik und Zielerfüllung in einem bestimmten Verantwortungsbereich)
- **Mittleres Kader:** Bereichsleitung, hohe Stabsfunktionen (Verantwortung für Planung und Organisation in einem bestimmten Geschäftsbereich, Mitwirkung bei der Entwicklung von langfristigen Massnahmenplänen)
- **Unteres Kader:** Ausführungsorientierte Leitung eines Teilbereichs, qualifizierte Stabsfunktionen (Verantwortung für die Realisierung von Aufträgen im eigenen Tätigkeitsbereich, Beteiligung an Planung und Organisation)
- **Unterstes Kader:** Überwachung von Arbeiten gemäss genauer Anleitung (Beaufsichtigen laufender Arbeiten, fallweise Beteiligung an Planung und Organisation)
- **Ohne Kaderfunktion**

Die folgenden Tabellen und Abbildungen zeigen explorative Analysen zur Herleitung der Voraussetzungen:

Tabelle 3: Anteil Arbeitnehmende nach beruflicher Stellung und Ausbildung (gewichtet)

	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	Abgeschlossene Berufsausbildung oder Matur	Höhere Berufsausbildung, höhere Fachschule	Bachelor	Master	Total
Oberes Kader	1.3%	4.1%	11.4%	9.5%	12.2%	6.1%
Mittleres Kader	0.8%	3.7%	11.5%	17.0%	17.1%	7.1%
Unteres Kader	1.9%	6.5%	14.5%	11.8%	14.7%	8.2%
Unterstes Kader	3.8%	7.0%	9.5%	7.7%	8.3%	7.0%
Ohne Kaderfunktion	92.2%	78.7%	53.1%	54.0%	47.6%	71.6%
Total	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%

Grundmenge: Arbeitnehmende im Erwerbsalter.

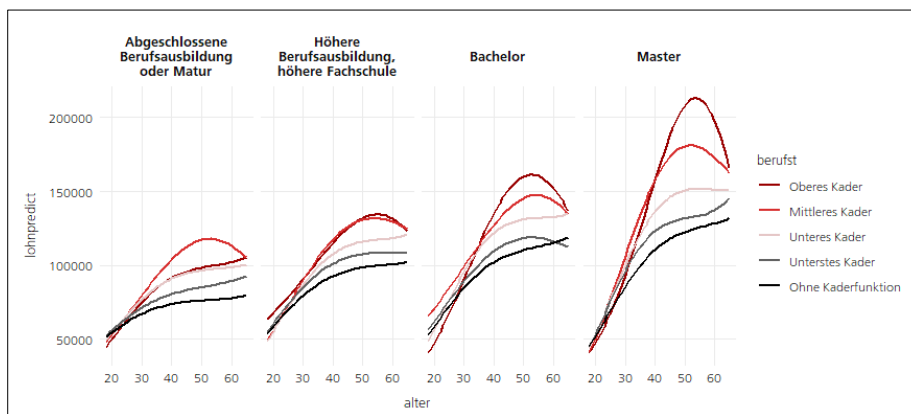
Quelle: LSE 2020. Gewichtete Ergebnisse exklusive 1%- und 99%-Perzentil bei Bruttoerwerbseinkommen. Berechnungen BASS

Tabelle 4: Anteil Arbeitnehmende mit Kaderfunktion nach Ausbildung (gewichtet)

	Oberes Kader	Mittleres Kader	Unteres Kader	Unterstes Kader	Total
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	3.9%	2.1%	4.2%	10.0%	5.0%
Abgeschlossene Berufsausbildung oder Matur	31.5%	24.2%	37.1%	47.4%	35.2%
Höhere Berufsausbildung, höhere Fachschule	22.6%	19.3%	21.2%	16.3%	19.8%
Bachelor	13.6%	20.8%	12.5%	9.6%	14.1%
Master	28.3%	33.5%	25.0%	16.7%	25.8%
Total	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%

Grundmenge: Arbeitnehmende im Erwerbsalter mit Kaderfunktion.
 Quelle: LSE 2020. Gewichtete Ergebnisse. Berechnungen BASS

Abbildung 3: Geschätzte Lohnentwicklung nach beruflicher Stellung und Ausbildung (gewichtet)



Grundmenge: Arbeitnehmende im Erwerbsalter.
 Quelle: LSE 2020. Gewichtete Ergebnisse. Berechnungen BASS

Tabelle 5: Erwerbsspensum nach beruflicher Stellung

Beruf. Stellung	10%-Perzentil	20%-Perzentil	25%-Perzentil	Median
Oberes Kader	60%	94%	100%	100%
Mittleres Kader	55%	80%	85%	100%
Unteres Kader	60%	80%	85%	100%
Unterstes Kader	54%	80%	80%	100%
Ohne Kaderfunktion	25%	50%	60%	100%

Grundmenge: Arbeitnehmende im Erwerbsalter.
 Quelle: LSE 2020. Gewichtete Ergebnisse. Berechnungen BASS

Tabelle 6: Alter nach beruflicher Stellung

Beruf. Stellung	10%-Perzentil	20%-Perzentil	25%-Perzentil	Median
Oberes Kader	34	39	41	49
Mittleres Kader	32	36	38	45
Unteres Kader	29	33	34	43
Unterstes Kader	28	31	33	41
Ohne Kaderfunktion	25	29	31	41

Grundmenge: Arbeitnehmende im Erwerbsalter.
 Quelle: LSE 2020. Gewichtete Ergebnisse. Berechnungen BASS

Aus den Analysen wurden folgende Punkte abgeleitet:

- Das obere und mittlere Kader wird aufgrund der Fallzahlen zusammengelegt (analog wie es das BFS macht).
- Unterstes und unteres Kader dürften für die Nutzer:innen nicht unterscheidbar sein und werden daher ebenfalls zusammengelegt.
- Voraussetzung für eine Kaderposition ist real meist ein Erwerbspensum von mindestens 80%.
- Für das unterste/untere Kader wird eine abgeschlossene Berufsbildung vorausgesetzt, für das mittlere und obere Kader eine Tertiärausbildung (inkl. höhere Berufsbildung).
- Der Einstieg ins unterste/untere Kader erfolgt in aller Regel vor dem 40. Altersjahr.
- Es werden nur Lohnsteigerungen berücksichtigt (vgl. Abbildung 4 bei «Berechnungen»)

Die Voraussetzungen werden als Reality checks implementiert (vgl. Kapitel 12.5), aber widersprechende Eingaben nicht verhindert:

- Gibt jemand ein Pensum unter 80% ein: «Mit einem Pensum unter 80% sind deine Aufstiegschancen klein!»
- Gibt jemand ein Pensum über 80% ein: «Mit einem Pensum ab 80% sind deine Aufstiegschancen intakt!»
- Ohne abgeschlossene Berufsausbildung: «Ohne Lehrabschluss oder Matur hast du kaum Aufstiegschancen!»

Eingaben der Nutzerinnen und Nutzer

Diese Berechnungen funktionieren nur für Personen, die noch keine Kaderfunktion haben. Dies ist eingangs klarzustellen:

■ Falls du noch keine Kaderfunktion hast: Willst du mehr berufliche Verantwortung übernehmen und Aufstiegschancen wahrnehmen?

- [0] Nein
- [1] Ja, aber nicht um jeden Preis
- [2] Ja klar, ich starte durch

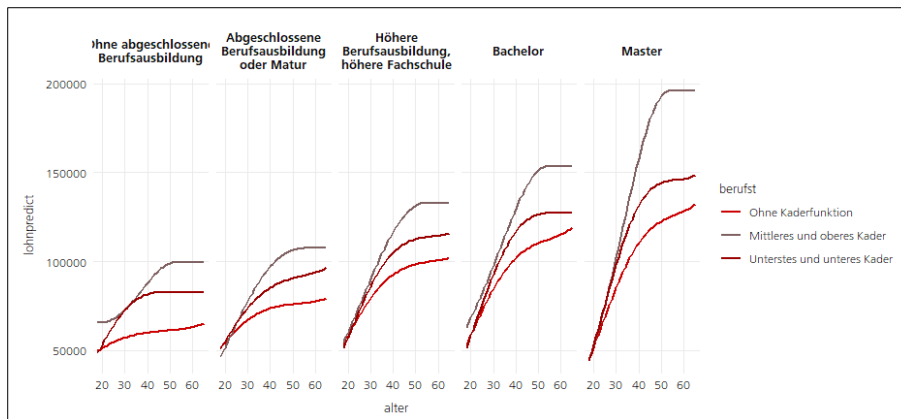
Berechnungen

- [0] Es bleibt alles, wie es ist.
- [1] Aufstieg in unterstes/unteres Kader (ab 35. Altersjahr respektive aktuelles Alter plus 3 Jahre, falls über 35); wenn bereits unterstes/unteres Kader, bleibt es dabei
- [2] in jedem Fall Aufstieg in mittleres/oberes Kader: Unteres/unterstes Kader ab 35. Altersjahr respektive aktuelles Alter plus 3 Jahre, falls bereits über 35. Mittleres/oberes Kader ab 45. Altersjahr respektive aktuelles Altersjahr +6 Jahre.

Neuer Erwerbslohn: Berechnung mit LSE 2020 analog zu 3.3 (Median gemäss Alter, Ausbildung, zusätzlich beruflicher Stellung). Wird ein Netto- oder Bruttoeinkommen eingegeben, wird der neue Erwerbslohn um die relative Lohnveränderung gemäss Veränderung der beruflichen Stellung erhöht.

Anpassung der Lohnentwicklung: Berechnung mit LSE 2020 analog zu 3.3. Lohnentwicklung nach Alter, Ausbildung zusätzlich beruflicher Stellung. Verwendung des kumulativen Maximums (vgl. Abbildung 4).

Abbildung 4: Geschätzte Lohnentwicklung nach beruflicher Stellung und Ausbildung (gewichtet)



Grundmenge: Arbeitnehmende im Erwerbsalter.

Quelle: LSE 2020. Gewichtete Ergebnisse. Berechnungen BASS

Output

Aktualisierte Lohnkurve: Langfristige Verdienstchancen mit neu berechnetem Einkommen und der Lohnentwicklung mit dem entsprechenden Abschluss.

In der kurzfristigen Betrachtung (kurzfristig verfügbares Einkommen) wird die Situation während unmittelbar und das Bruttoerwerbseinkommen nach dem (letzten) Karriereschritt angegeben.

8 Modul «Männer fahren besser»

Die strukturellen, vom individuellen Verhalten kaum beeinflussbaren Geschlechterdifferenzen werden exemplarisch dargestellt. Es besteht keine direkte Anbindung an den Simulator. Aufgegriffen werden drei Punkte:

- die unerklärte geschlechtsspezifische Lohndifferenz
- die Segregation des Arbeitsmarkts in besser bezahlte Männer- und schlechter bezahlt Frauenberufe
- die unterschiedlichen Aufstiegschancen von Frauen und Männern

Unerklärte Lohndifferenz

Die Berechnung auf der Plattform Cash or Crash zeigt, um wieviel Frauen im Durchschnitt weniger verdienen als Männer (Basis), respektive wieviel mehr ein Mann verdient. Diese Berechnung erfolgt nur im entsprechenden Themenbaustein.

Berechnungsgrundlagen

Analyse der Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern anhand der Schweizerischen Lohnstrukturerhebung (LSE) (BFS 2022). Angewendet wird die unerklärte Lohndifferenz: 18% Lohndifferenz, davon 47.8% unerklärter Anteil = 8.604%

Berechnungen

Absolute Berechnung der Lohndifferenz:

- **Differenz wenn Mann:** Multiplikation des Erwerbseinkommen mit dem Anteil der unerklärten Lohndifferenz.
- **Differenz wenn Frau:** Erwerbseinkommen – Erwerbseinkommen / (1 – unerklärte Lohndifferenz).

Output im Themenbaustein

Aufsummierte Differenz bei den langfristigen Verdienstchancen.

Männer- vs. frauendominierte Berufe

Ziel ist es, das unterschiedliche Lohnniveau in typischen Frauen- und Männerberufen aufzuzeigen. Gemäss Bundesgerichtspraxis gilt ein Beruf als Frauenberuf, wenn mehr als 70% der Erwerbstätigen in diesem Beruf Frauen sind. Analog ist ein Beruf ein Männerberuf, wenn mehr als 70% Männer sind.

Berechnungsgrundlagen

In einem ersten Schritt wurden mittels explorativer Analysen der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung SAKE 2017-2021 Berufsgruppen identifiziert, welche einerseits bezüglich der Gruppengrösse relevant sind und andererseits in welchen Frauen stark über- oder untervertreten sind.¹⁰ Die Kategorisierung erfolgt in Abhängigkeit der höchsten Ausbildung der Erwerbstätigen. **Tabelle 7 und Tabelle 8** zeigen die 20 am weitesten verbreiteten Frauen- und Männerberufe.

Pro Ausbildungsstufe und Geschlecht wurden bis zu 3 Berufe nach folgenden Kriterien ausgewählt: 1) möglichst verbreitet, 2) massgebender Anteil in Ausbildungsstufe, 3) unterschiedliche Berufe.

Die beiden Kategorien zum Reinigungspersonal sowie die Kategorien mit den Bürokräften werden unter dem entsprechenden Titel summiert. Zwischen einer höheren Berufsausbildung und dem Ausbildungsniveau «Bachelor» wird nicht differenziert.

¹⁰ Entsprechende Analysen auf der Basis der LSE, welche über deutlich höhere Fallzahlen verfügt, waren nicht möglich, weil das BFS die Daten im benötigten Detailgrad nicht freigab.

8 Modul «Männer fahren besser»

Tabelle 7: Frauenberufe: Anzahl und Anteile, nach höchster abgeschlossener Ausbildung

Beruf	Anzahl Frauen, gewichtet	Anzahl Frauen ungewichtet	Frauenanteil	Anteil Frauen in Beruf am Total erw. Frauen	Ausbildung				
					Ohne abgeschl. Berufsausbild.	Abgeschl. Berufsausbild. oder Matur	Höhere Berufsausbild., höhere Fachschule	Bachelor	Master
4110. Allgemeine Bürokräfte	168'025	7657	76%	10%	3%	77%	13%	4%	3%
5223. Verkäufer in Handelsgeschäften	97'758	4138	75%	6%	12%	76%	6%	4%	2%
2221. Pflegedienstleiter und Pflegefachkräfte	82'696	4230	87%	5%	2%	35%	39%	20%	5%
9112. Reinigungspersonal und Hilfskräfte in Büros, Hotels und anderen Einrichtungen	46'417	2235	83%	3%	55%	40%	2%	2%	2%
2341. Lehrkräfte im Primarbereich	42'970	2217	85%	2%	0%	32%	3%	53%	11%
5131. Chefs de service, Servicefach- und Servicehilfskräfte in Restaurants	39'704	1671	75%	2%	23%	64%	4%	7%	3%
5321. Pflegehelfer in Institutionen	33'501	1684	88%	2%	27%	62%	5%	3%	3%
9111. Reinigungspersonal und Hilfskräfte in Privathaushalten	31'219	1516	92%	2%	52%	41%	2%	3%	3%
3256. Medizinische Assistenten	24'833	1103	96%	1%	1%	84%	11%	3%	2%
5311. Kinderbetreuer	24'732	1181	97%	1%	16%	66%	7%	6%	5%
4120. Sekretariatskräfte (allgemein)	23'550	1185	95%	1%	5%	69%	11%	8%	6%
2342. Lehrkräfte und Erzieher im Vorschulbereich	23'371	1202	97%	1%	2%	48%	12%	33%	5%
3343. Sekretariatsfachkräfte in Verwaltung und Geschäftsleitung	23'398	1174	79%	1%	2%	54%	23%	12%	10%
4311. Bürokräfte im Rechnungswesen und in der Buchhaltung	21'267	988	81%	1%	3%	76%	10%	7%	4%
5322. Haus- und Familienpfleger und -betreuer	20'003	902	84%	1%	8%	74%	9%	5%	4%
3221. Fachkräfte Gesundheit und Pflege (mittlere Stufe)	19'247	838	89%	1%	3%	88%	7%	2%	0%
5151. Reinigungs- und Hauswirtschaftleiter und -kräfte in Büros, Hotels und Einrichtungen	17'849	838	89%	1%	25%	57%	11%	5%	2%
2635. Sozialarbeiter	13'399	625	76%	1%	0%	10%	8%	59%	22%
5230. Kassierer und Kartenverkäufer	11'609	525	84%	1%	24%	65%	1%	7%	3%
2352. Lehrkräfte im Bereich Sonderpädagogik	11'405	603	83%	1%	3%	16%	6%	28%	47%

Grundmenge: Arbeitnehmende mit Angaben zu Beruf und Bruttoerwerbseinkommen. grün: Ausgewählte Berufe je Ausbildungsstufe; hellgrün: Aufgrund der Fallzahlen mitberücksichtigte Ausbildungsstufe
 Quelle: SAKE 2017–2021. Gewichtete Ergebnisse exklusive 1%- und 99%-Perzentil bei Bruttoerwerbseinkommen. Berechnungen BASS

8 Modul «Männer fahren besser»

Tabelle 8: Männerberufe: Anzahl und Anteile, nach höchster abgeschlossener Ausbildung

Beruf	Anzahl Männer, gewichtet	Anzahl Männer ungewichtet	Frauenanteil	Anteil Männer in Beruf am Total erw. Männer	Ausbildung					
					Ohne abgeschl. Berufsausbild.	Abgeschl. Berufsausbild. oder Matur	Höhere Berufsausbild., höhere Fachschule	Bachelor	Master	
2512. Softwareentwickler	55'681	2508	13%	3%	1%	15%	19%	28%	37%	
1120. Geschäftsführer und Vorstände	35'649	1735	21%	2%	2%	23%	28%	15%	32%	
3112. Bauführer und Bautechniker	31'762	1317	7%	2%	2%	35%	44%	10%	8%	
7115. Zimmerleute, Bautischler, Storenmonteur, Bootbauer	29'693	1045	2%	2%	11%	76%	11%	1%	0%	
4320. Bürokräfte im Bereich Materialwirtschaft und Transport und verwandte onA	28'757	1069	23%	1%	16%	65%	14%	4%	2%	
7411. Bauelektriker und verwandte Berufe	27'323	937	2%	1%	3%	79%	16%	1%	1%	
8332. Fahrer schwerer Lastkraftwagen	25'617	996	3%	1%	23%	70%	5%	1%	1%	
7200. Metallarbeiter, Mechaniker, Polymechaniker, Produktionsmechaniker verwandte Berufe, onA	25'065	1014	3%	1%	4%	81%	13%	2%	0	
7126. Bauspengler und Sanitär- und Heizungsinstallateure	23'404	871	1%	1%	9%	77%	13%	0%	0%	
7233. Landmaschinen- und Industriemaschinenmechaniker und -schlosser	22'604	913	2%	1%	5%	76%	18%	0%	0%	
2500. Spezialisten in der Informations- und Kommunikationstechnologie, onA	21'481	1022	10%	1%	1%	41%	24%	14%	20%	
1321. Führungskräfte in der Produktion von Waren	20'881	995	22%	1%	3%	31%	33%	12%	22%	
3123. Poliere und Vorarbeiter	20'755	815	1%	1%	10%	46%	42%	1%	1%	
7231. Kraftfahrzeugmechaniker und -schlosser	20'249	761	16%	1%	7%	75%	16%	1%	0%	
2511. Systemanalytiker	19'861	970	20%	1%	0%	12%	16%	23%	49%	
4321. Fachkräfte in der Lagerwirtschaft	18'585	770	19%	1%	30%	60%	5%	2%	3%	
3122. Produktionsleiter bei der Herstellung von Waren	18'186	846	11%	1%	4%	51%	33%	6%	5%	
1324. Führungskräfte in der Beschaffung, Logistik und in verwandten Bereichen	17'565	846	19%	1%	1%	32%	34%	13%	20%	
2421. Spezialisten im Bereich Management- und Organisationsanalyse	17'434	814	28%	1%	1%	10%	16%	21%	52%	
2144. Maschinenbau-, Mechatronik- und Systemtechnikingenieure	17'389	795	4%	1%	1%	4%	15%	37%	42%	

Grundmenge: Arbeitnehmende mit Angaben zu Beruf und Bruttoerwerbseinkommen. grün: Ausgewählte Berufe je Ausbildungsstufe; hellgrün: Aufgrund der Fallzahlen mitberücksichtigte Ausbildungsstufe
 Quelle: SAKE 201--2020. Gewichtete Ergebnisse exklusive 1%- und 99%-Perzentil bei Bruttoerwerbseinkommen. Berechnungen BASS

9 Modul «Zusammenleben?»

Eingaben der Nutzerinnen und Nutzer

Ausbildungsniveau.

Berechnungen

Pro Ausbildungsniveau wurde der Median des Bruttoerwerbseinkommen in der jeweiligen Berufsgruppe für 30-39-Jährige sowie für 40-49-Jährige berechnet. Die Berechnung erfolgt unabhängig vom Geschlecht. Auch wenn es sich um die verbreitetsten Berufsgruppen handelt, sind die Fallzahlen teilweise niedrig. Aus diesem Grund wurden die Angaben aus der SAKE der Jahre 2017 bis 2021 gepoolt. Es erfolgt kein Zugriff auf den Simulator.

Output

Pro Ausbildungsniveau Säulendiagramm der Medianlöhne für die wichtigsten Frauen- bzw. Männerberufe.

Aufstiegschancen

Berechnungsgrundlagen und Berechnungen

Auf der Basis der LSE 2020 werden die Anteile der Frauen und Männer im untersten/unteren; im mittleren und im oberen Kader identifiziert. Sie werden zunächst dargestellt für den Gesamtdurchschnitt der 30-39-Jährigen, den 40-49-Jährigen und der 50-59-Jährigen. Bei Eingabe eines Ausbildungsniveaus werden die Anteile für Frauen und Männer dieser Gruppe dargestellt. Es erfolgt kein Zugriff auf den Simulator.

Eingaben der Nutzerinnen und Nutzer

Ausbildungsniveau (optional)

Output

Säulendiagramm mit den entsprechenden Kaderanteilen nach Geschlecht.

9 Modul «Zusammenleben?»

Partner:innen können schon bei den zusätzlichen Angaben im Kernmodell angegeben werden (vgl. 3.2), die Nutzer:innen können aber auch als Single «starten» und dann Angaben zum Partner respektive zur Partnerin machen (in finanzieller Hinsicht). Weil es um eine rein finanzielle Sicht geht, werden Partner:innen erst relevant beim Zusammenleben eines Paares. Hier verändert sich das kurzfristig verfügbare Haushaltseinkommen. Das Modul dient vor allem dazu klarzustellen, dass die finanzielle Selbstverantwortung auch in einem Leben zu zweit bestehen bleibt. Erst mit einer Heirat oder mit Kindern verändern sich die finanziellen Verpflichtungen. Heiraten und Kinder werden jedoch in den nächsten beiden Modulen separat thematisiert.

Zu treffende Lebensentscheidungen

In diesem Modul wird neben dem Erwerbseinkommen der Nutzerin/des Nutzers auch das Erwerbseinkommen des Partners/der Partnerin berücksichtigt. Dieses muss von der Nutzerin / dem Nutzer angegeben werden.

Berechnungen

Die Message ist hier, dass sich eigentlich nichts ändert, weil die beiden Erwerbseinkommen nicht a priori zusammengelegt werden, sondern beide für ihre eigene finanzielle Situation und soziale Absicherung verantwortlich bleiben. Entsprechend ändert sich in der Simulation nur das kurzfristig verfügbare Einkommen des Haushalts.

10 Modul «Heiraten oder nicht»

Die finanzielle Situation nach einer Trennung ist nicht als Modul, sondern als Alternativszenario implementiert (vgl. Abschnitt 12.6).

10 Modul «Heiraten oder nicht»

Zivilstandsabhängige Unterschiede zwischen Verheirateten und Unverheirateten bestehen aufgrund der unterschiedlichen Besteuerung beim kurzfristig verfügbaren Einkommen (Heiratsbonus oder Zweiverdienenstrafe für Verheiratete). Beeinflusst wird jedoch auch die soziale Absicherung (so besteht die Witwen- und Witwerrente der AHV nur für Verheiratete) bis hin zur eigenen Altersrente. Simuliert werden zwei Effekte:

■ **Auswirkungen der zivilstandsabhängigen Besteuerung auf das kurzfristig verfügbare Einkommen des Haushaltes:** Die Steuern bei individueller oder gemeinsamer Veranlagung werden für je einen Beispielskanton mit hohen und einen mit tiefen Steuern berechnet und vom Erwerbseinkommen abgezogen.

■ **Auswirkungen der Ehe auf die eigene Altersrente:** Der Rentenanspruch bei der AHV wird unter Berücksichtigung der Ehejahre und der Plafonierung der maximalen AHV-Ehepaarrente berechnet. Bei der Pensionskasse wird nur der eigene Rentenanspruch ausgewiesen. Dies kann bei Unverheirateten in vielen Fällen analog geregelt werden, es besteht jedoch kein Anspruch auf eine solche Leistung.

Berechnungsgrundlagen

LSE 2020

Eingaben der Nutzerinnen und Nutzer

Das Einkommen des Partners/der Partnerin ist hier ebenfalls relevant und muss eingegeben werden.

Berechnungen

Es wird aufgezeigt, wie sich das kurzfristig verfügbare Einkommen des Haushalts mit dem Zivilstand verändert.

■ **Aktueller Lohn und Lohnkurve des Partners resp. der Partner:in:** Als Basis dient das von den Nutzenden angegebene Erwerbseinkommen (des Partners / der Partnerin). Die Lohnentwicklung wird geschätzt. Da auf eine Eingabe der Ausbildung verzichtet wird (und keine Karrierewahlmöglichkeit besteht, wie dies bei den Nutzenden selber der Fall ist) wird die Lohnentwicklung über sämtliche Erwerbstätigen geschätzt (methodisch analog zu Abschnitt 3.3, jedoch inkl. Erwerbstätige mit Kaderfunktion).

Das Partnereinkommen wird mitberücksichtigt bei der Berechnung des kurzfristig verfügbaren Einkommens und bei Ehepaaren bei der Altersrente. Dagegen sind die eigenen langfristigen Verdienstchancen nicht von einer Partnerschaft oder dem Zivilstand abhängig.

■ Die **Steuerberechnung** wird in Abschnitt 12.1 ausgeführt.

■ Die Berechnung der beruflichen Vorsorge ist in Abschnitt 12.3 ausgeführt.

Die finanzielle Situation nach einer **Scheidung** ist nicht als Modul, sondern als Alternativszenario implementiert (vgl. Abschnitt 12.6).

11 Modul «Kinder oder keine»

In diesem Untermodul werden die Veränderungen simuliert, die durch Kinder entstehen. Es wird angenommen, dass die Kinder im eigenen Haushalt der Nutzer:innen leben. Kinder kosten Zeit und Geld. Die direkten Konsumkosten der Kinder (inkl. Krankenkassenprämien und Wohnkosten) werden nicht modelliert, weil sie unabhängig davon bestehen, wie sich die Eltern die Erwerbs- und Familienarbeit aufteilen. Dagegen sind die indirekten zeitlichen Kosten, die für die Betreuung von Kindern anfallen, gleichstellungsrelevant. Sie stehen hier im Fokus. Der Betreuungsbedarf der Kinder kann in der Form von Elterntarifen für externe Kinderbetreuung anfallen sowie durch den Einkommensverzicht (die sog. Opportunitätskosten), der mit einer Pensenreduktion verbunden ist. Beides ist unmittelbar relevant für das kurzfristig verfügbare Einkommen. Ein reduziertes Erwerbspensum wirkt sich jedoch auch auf die langfristigen Verdienstmöglichkeiten und die eigene Altersrente aus. In beiden Fällen aber sind es die Aufteilung und die Vereinbarkeit von Betreuung und Berufstätigkeit, welche die finanzielle Situation prägen.

Es ist möglich, dass Nutzende keinen Partner/keine Partnerin angeben, aber Kinder. In diesem Fall schließen wir darauf, dass es sich um **Einelternfamilien** handelt. Damit wird vernachlässigt, dass die angegebenen Kinder ausserhalb des eigenen Haushalts leben können. Es wird auch nicht systematisch untersucht, ob die Kinder, die angegeben werden, eigene Kinder sind oder solche der Partner:innen.

Bei diesem Modul geht es darum, was die unterschiedliche Aufteilung der Erwerbs- und Familienarbeit aufgrund von Kindern für finanzielle Auswirkungen hat. Die Nutzer:innen setzen sich mit folgenden Fragen auseinander: «Wie teilen wir uns die familieninterne Betreuungsarbeit auf?» «Was für ein Erwerbspensum will ich, was für eines mein/e Partner:in?» «Wieviel familien- oder schulergänzende Betreuung benötige ich für meine Kinder?» Grundsätzlicher auch: «Wie bringen wir Familie und Karriere/Beruf unter einen Hut?» Die Nutzer:innen können im Detailrechner angeben, ob bereits Kinder vorhanden sind und in welchem Alter sowie ob sie in einem Einelternhaushalt leben.

Zu treffende Lebensentscheidungen

■ **Gewünschte Anzahl Kinder: 1, 2, 3 und mehr:** Ausgegeben wird, wie sich das Vorhandensein von Kindern ohne Veränderungen am Erwerbspensum auf das kurzfristig verfügbare Einkommen und die eigene Altersrente auswirkt. Dagegen bleiben die langfristigen Verdienstmöglichkeiten ohne Veränderung am Erwerbspensum unverändert. Bei mehreren noch nicht geborenen Kindern wird ein **Geburtenabstand** von 3 Jahren (2. Kind) respektive 3.6 Jahren (3. Kind und mehr) verwendet, wie er dem statistischen Durchschnitt entspricht.¹¹

■ **Wahl des Erwerbs- und Betreuungsarrangements:** Dieser Entscheidung ist zentral bei der Aushandlung des Familienarrangements und seinen finanziellen Folgen.

(1) **Veränderungen an den Erwerbspensen** beider Eltern sind in 10%-Schritten möglich. Aus den Erwerbspensen leitet sich der ausgegebene Betreuungsbedarf ab. Standardmässig wird die Familienphase mit reduziertem Pensum bis zum Zeitpunkt weitergezogen, in dem das jüngste Kind 12 Jahre alt ist. Die Auswirkungen eines tiefen Teilzeitpensums werden textlich thematisiert.

(2) Der **Betreuungsbedarf** ergibt sich in der Simulation zunächst direkt aus den Erwerbspensen. Er kann jedoch durch entsprechende Eingaben modifiziert werden.

¹¹ Durchschnittliches Intervall gemäss Analyse BFS (2022) basierend auf BEVNAT 2020: 3.03 Jahre zwischen 1. und 2. Kind, 3.65 Jahre zwischen 2. und 3. Kind, 3.55 Jahre zwischen 3. und 4. Kind).

Berechnungsgrundlagen

Die Berechnungen stützen sich auf folgende empirisch gestützte Annahmen, die auf verschiedenen Datengrundlagen und Studien basieren:

Kinder- und Ausbildungszulagen

Kinderzulagen (bis 16 Jahre) und **Ausbildungszulagen** (über 16 Jahre bis max. 25 Jahre, wenn in Ausbildung) werden berücksichtigt (vgl. Abschnitt 12.1)

Relevanter Zeitpunkt, für den das kurzfristig verfügbare Einkommen bei (zusätzlichem) Kinderwunsch berechnet wird

Das kurzfristig verfügbare Einkommen wird für die (zukünftige) **Situation berechnet, wenn die gewünschte Anzahl Kinder geboren sind**, oder konkret nach Ende des Mutterschaftsurlaubs für das letzte Kind. Dann besteht der **maximale Betreuungsbedarf** und es fallen die **höchsten Kinderbetreuungskosten** an (daneben werden auch Kinderzulagen, Steuereffekte etc. für die Situation berücksichtigt, vgl. Abschnitt 12.1).

Betreuungsbedarf

Der konkrete familienexterne Betreuungsbedarf ergibt sich primär aus den gewählten Erwerbsspensen der Eltern. Hat zum Beispiel der Vater ein Vollzeitpensum und die Mutter ist zu 40% erwerbstätig, so entspricht der Betreuungsbedarf bei einem Gesamtpensum von 140% 40%. Der Rest kann grundsätzlich familienintern abgedeckt werden. Der Betreuungsbedarf kann jedoch manuell verändert werden, zum Beispiel für Teilzeit erwerbstätige Eltern, die mehr Bedarf haben, weil sie an den gleichen Tagen arbeiten müssen und sich nicht bei der Betreuung der Kinder ablösen können. Wir gehen in der Simulation in einem ersten Schritt davon aus, dass ein flexibel wählbarer Betreuungsbedarf über zu bezahlende institutionelle Tagesstrukturen gedeckt wird. Denkbar ist aber auch, dass Verwandte und Bekannte die Kinder unbezahlt betreuen. In Einelternfamilien ist allenfalls auch der andere Elternteil an der Betreuung beteiligt. Optional besteht deshalb die Möglichkeit, dass die Nutzer:innen den vorgegebenen familienergänzende Betreuungsbedarf selbständig reduzieren können. Die bestehenden Datengrundlagen zeigen allerdings, dass sich über Grosseltern (und das Umfeld allgemein) in aller Regel nur ein Pensum von maximal einem Tag pro Woche abdecken lässt. Daneben kommen Grosseltern eher ergänzend bei ungeplantem Bedarf zum Einsatz (Krankheit etc.).

Der Betreuungsbedarf der Kinder variiert in Abhängigkeit ihres Alters:

■ **14 Wochen Mutterschaftsurlaub:** Betreuungsbedarf wird vollständig familienintern abgedeckt. Dies wird für Simulation nicht berücksichtigt, da der Zeitraum auf lange Sicht vernachlässigbar ist.

■ **0-3 Jahre Vorschulalter (Krippe):** Betreuungsbedarf bei 100% Erwerb = 5 volle Tage

■ **4-12 Jahre Kindergarten und Primarschule (Hort):** Wir gehen gestützt auf die Studie von INFRAS (Stern et al. 2021) davon aus, dass am Morgen Blockzeiten bestehen oder die Eltern andere Lösungen finden, und der sonstige externe Betreuungsbedarf daher bei 100% Erwerb in 5 x Mittags- und Nachmittag/Nachschulbetreuung besteht.

■ **ab 13 Jahren:** Annahme, dass keine externe Betreuung mehr in Anspruch genommen wird.

Den erhöhte Betreuungsbedarf während der **Ferien bei Schulkindern** berücksichtigen wir analog der INFRAS-Studie für 7 der in der Regel 13 Ferienwochen, und setzen in Absprache mit der INFRAS-Projektleitung Mittags- plus Nachmittagsbetreuung während der Unterrichtszeit als Approximation für die Betreuungskosten ein. In gewissen Gemeinden besteht kein entsprechendes Ferienangebot. Dies berücksichtigen wir jedoch nicht, da davon ausgegangen werden muss, dass anderweitig finanzielle Kosten anfallen (private Organisation bis hin zu Reduktion Erwerbsspensum als Folge der fehlenden Betreuungsstrukturen).

Dauer der Familienphase (für langfristige Verdienstmöglichkeiten, Altersrente)

Die Simulation erlaubt die Eingabe des Erwerbsspensums für Nutzer:innen und derer Partner:innen während der Familienphase. Dieses bleibt während der Familienphase unverändert. In dem Sinne berechnet die Simulation den maximal möglichen Effekt einer Pensumsreduktion (bis max. 0% = Erwerbsausstieg) als Folge der Familienphase. Wer den Einstieg bereits vor Ende der Familienphase wieder macht oder das reduzierte Pensum vorzeitig wieder erhöht, kann einen Durchschnittswert über die Familienphase angeben.

Dauer der Familienphase: Diese beginnt, **wenn das älteste Kind geboren wird; sie endet, wenn das jüngste Kind keine Tagesbetreuung mehr benötigt, konkret: wenn es das 13. Altersjahr erreicht** (Familienphase, solange mindestens ein Kind 0-12 Jahre). Bei mehreren Kindern wird ein **Geburtenabstand** von 3 Jahren (2. Kind) respektive 3.6 Jahren (3. Kind und mehr) verwendet, wie er dem statistischen Durchschnitt entspricht.¹²

Ab Ende der Familienphase kann für die Berechnung der langfristigen Verdienstmöglichkeiten und der Altersrente das angepeilte Erwerbsspensum nach der Familienphase angegeben werden.

Es erfolgt ein Hinweis, wenn der gewünschte Lebensentwurf unrealistisch ist oder Risiken bestehen. So wird bei einer starken Pensumreduktion während der Familienphase darauf hingewiesen, dass eine Pensumerhöhung schwierig sein kann und ein erhöhtes Risiko für Erwerbslosigkeit und Unterbeschäftigung besteht.

Eingaben der Nutzerinnen und Nutzer

- Wie viele Kinder wünschst du dir (zusätzlich)?
- Erwerbsspensum während der Familienphase
- Erwerbsspensum nach der Familienphase
- Erwerbsspensum des Partners während der Familienphase
- Erwerbsspensum des Partners nach der Familienphase
- Anpassung Betreuungsbedarf / Betreuung der Kinder durch Grosseltern/Elternteil ausserhalb des Haushalts/Umfeld in %

Hinweise

- Für die Kostenberechnung nicht berücksichtigt werden folgende Varianten: **Mengenrabatt** bei mehr Tagen (selten); **Geschwisterrabatte** (häufig, unterschiedlich umgesetzt); allfälliger **Kleinkinderzuschlag** (bis 18 Monate) wegen erhöhtem Betreuungsbedarf
- Annahme: ein subventionierter Platz ist verfügbar (in der Vergangenheit häufiger ein Problem, wenn subventionierte Plätze begrenzt sind)

Berechnungen

Kosten der institutionellen Kinderbetreuung

Für die Modellierung der (wohnorts- und einkommensabhängigen) Kosten stützen wir uns auf die Angaben aus der **Studie «Finanzierung der institutionellen Kinderbetreuung und Elterntarife» (INF-RAS, Stern et al. 2021)**, die 13 Gemeinden ausgewählt hat, welche die in der Schweiz bestehende Vielfalt an Modellen repräsentieren (Finanzierungstypen, Sprachregionen, ländlich-städtisch, vgl. Stern et al. 2021: 47). Die Studie erhebt jedoch keinen Anspruch auf vollständige Repräsentativität. Wir verwenden **Medianwerte respektive Minimal- und Maximaltarif**. Die Angaben für Anniviers und Bellinzona

¹² Durchschnittliches Intervall gemäss Analyse BFS (2022) basierend auf BEVNAT 2020: 3.03 Jahre zwischen 1. und 2. Kind, 3.65 Jahre zwischen 2. und 3. Kind, 3.55 Jahre zwischen 3. und 4. Kind).

verwenden wir nicht, da bei Anniviers ein (unüblicher) Einheitstarif zur Anwendung kommt, bei Bellinzona nur Subventionen gesprochen werden, ohne Minimal- und Maximaltarife festzulegen. So bleiben 11 Gemeinden mit einkommensabhängigen Tarifen.

Für die **Kosten werden aufgrund der enormen Variabilität in den Schweizer Gemeinden jeweils Bandbreiten ausgegeben (Median, günstigste und teuerste Gemeinde im Sample).**

Eine zentrale Message der Simulation soll sein: «Informiere dich, wie die Situation in deiner (geplanten) Wohngemeinde aktuell ist, da die Kinderbetreuungskosten während der Familienphase ein grosser Ausgabenposten sind, die realen Unterschiede zwischen den Gemeinden sind enorm.»

Zur einkommensabhängigen Berechnung der Kosten wird ein vereinfachendes lineares Modell verwendet. Dies ist auch in der Realität verbreitet: 8 (Kita), respektive 4 (Tagesstrukturen Schulalter) der 11 ausgewählten Gemeinden mit einkommensabhängigen Tarifen wählen eine **lineare Tarifgestaltung**.¹³

Ober- und Untergrenze sind festgelegt basierend auf den empirischen Werten der linearen Modelle unter den ausgewählten Gemeinden der INFRAS-Studie. Teilweise bestehen dort keine klaren Grenzen, sodass nur eine näherungsweise Bestimmung möglich ist. Gewählt werden folgende Werte:

- Obergrenze (Maximaltarif): 100'000 Einkommen (steuerbar)¹⁴
- Untergrenze (Minimaltarif): 25'000 Einkommen (steuerbar)

Diese Grenzen sind empirisch fundiert basierend auf den untersuchten Gemeinden in der INFRAS-Studie. Als Basis wird das steuerbare Einkommen gemäss Bundessteuer verwendet. Bei Personen im Konkubinatsverhältnis wird dieses addiert.

Zur Berechnung der in die Simulation einflussenden Parameter (Minimal- und Maximaltarif sowie Medianwert) werden nur die Angaben von Gemeinden mit vollständig linearem Tarifmodell für KiTA als auch Tagesstruktur verwendet, da wir für die Simulation ebenfalls ein lineares Modell verwenden. Der Median dieser Untergruppe bleibt so praktisch unverändert gegenüber dem Median von allen Gemeinden, die Bandbreiten (min., max.) werden aber etwas reduziert.

■ **Anzahl Wochen:** Analog zur INFRAS-Studie werden die Kosten im **Vorschulalter für 51 Wochen** angerechnet. Dies trägt der Tatsache Rechnung, dass Zeiten der Nichtinanspruchnahme während Familienferien in der Regel bezahlt werden müssen. Bei Kindern im Schulalter wird ebenfalls wie in der Studie der Infras davon ausgegangen, dass die Eltern in 6 der durchschnittlich 13 Schulferienwochen eigene Lösungen finden und während 7 Wochen institutionelle Ferienbetreuung benötigen. Gemäss Empfehlung der Studienleiterin wird als Annäherung für einen Tag Ferienbetreuung während dieser Zeit jeweils der Mittags- plus der Nachmittagstarif angerechnet, der auch während der Schulzeit anfällt.

¹³ Daneben gibt es ein exponentielles Modell sowie Gemeinden mit Stufenmodellen oder Einheitstarif mit einer zusätzlichen Subventionierung tiefer Einkommen, vgl. Infras 2021: 88, 99

¹⁴ In der Simulation wird das steuerbare Einkommen in einem ersten Schritt ohne Kinderbetreuungskosten berechnet. Damit können ebendiese berechnet werden. Für die Berechnung der Steuern werden anschliessend die Betreuungskosten gemäss max. Kinderbetreuungsabzug berücksichtigt.

Tabelle 9: Tarife familienexterne Kinderbetreuung ausgewählter Gemeinden (CHF pro Tag)

Gemeinde	Kindertagesstätte (subventioniert)		Tagesstruktur Schul- kinder					
	Minimal- tarif KiTa	Maximal- tarif KiTa	Minimaltarif Mittag	Minimalta- rif Nami	Minimaltarif Schule	Maximaltarif Mittag	Maximalta- rif Nami	Maximaltarif Schule
Winterthur*	15	115	8	3	11	28	23	51
St. Gallen*	22	85	8	4	12	18	12	30
Baden*	16	110	7	4	11	18	28	46
Zürich*	12	120	6	3	9	6	40	46
Neuchâtel	11	85	5	3	8	40	20	60
Genf	4	77	8	0	8	33	17	50
Luzern	15	110	9	2	11	30	23	53
Morges	20	125	4	4	8	23	23	46
Köniz	20	120	10	2	12	18	28	46
Sarnen	15	128	2	4	6	17	32	49
Basel	15	102	6	5	11	15	12	27
Ergebnisse ganze Schweiz alle Gemeinden: (Berechnungen BASS):								
Min	4.0	77.0	2.0	0.0	6.0	6.0	12.0	27.0
Max	22.0	128.0	10.0	5.0	12.0	40.0	40.0	60.0
Median	15.0	110.0	7.0	3.0	11.0	18.0	23.0	46.0
Ergebnisse ganze Schweiz nur Gemeinden mit vollständig linearen Tarifmodellen (*) (für die Simulation übernommene Parameter): (Berechnungen BASS):								
Min	12.0	85	6	3	9	6	12	30
Max	22.0	120	8	4	12	28	40	51
Median	15.5	112.5	7.5	3.5	11.0	18.0	25.5	46.0

Anmerkungen: *Gemeinden mit linearem Tarifmodell für Kita als auch Tagesstrukturen, nur deren Angaben wurden für das Simulationsmodell übernommen. Quelle: Datenbasis Infrac 2021, Berechnungen BASS

12 Outputs der Simulationen

Was auch immer die Lebenssituation oder der Lebensentscheid, es werden grundsätzlich immer die gleichen vier Outputs ausgegeben: das kurzfristig verfügbare Einkommen, die langfristigen Verdienstchancen, die eigene Altersrente und die Risiken, die in der spezifischen Situation bestehen. Sie werden im Folgenden detaillierter ausgeführt.

12.1 Kurzfristig verfügbares Einkommen im Haushalt

Das kurzfristig verfügbare Einkommen ist in der Simulation definiert durch den Bruttolohn minus Sozialabzüge (-> Nettolohn), plus Kinder- und Ausbildungszulagen, minus Steuern und Kinderbetreuungskosten.

Weitere bei der Berechnung verfügbarer Einkommen häufig berücksichtigte Kosten wie Krankenkassenprämien und Wohnkosten werden vernachlässigt, weil sie für die Gleichstellungsperspektive weniger relevant und gleichzeitig sehr aufwändig zu berechnen sind. Andere Einkommensarten als Bruttolöhne wie bedarfsabhängige Sozialleistungen (Prämienverbilligung, Alimentenbevorschussung und Sozialhilfe), Sozialversicherungsleistungen sowie Einkommen aus Vermögen berücksichtigen wir ebenfalls nicht. Auch eine selbständige Erwerbstätigkeit lässt sich nicht abbilden. Dies wird textlich aufgefangen.

Sozialversicherungsbeiträge

Vom Bruttolohn werden die **Sozialversicherungsbeiträge** (AHV/IV/EO/ALV/NBU) ab 1.1.2023 und die gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitnehmendenbeiträge **an die 2. Säule gemäss BVG-Minimum** abgezogen.¹⁵

Kinder- und Ausbildungszulagen

Kinderzulagen (bis 16 Jahre) und **Ausbildungszulagen** (über 16 Jahre bis max. 25 Jahre, wenn in Ausbildung) sind zu unterscheiden, im Detail bestehen kantonale Unterschiede. Es wird jedoch jeweils der schweizweite Median verwendet (Kinderzulage 230 CHF, Ausbildungszulage 280 CHF, 1.01.2023)¹⁶. Kinder- und Ausbildungszulagen werden mit dem Lohn ausbezahlt. Auf diesen Beträgen fallen keine Arbeitnehmerbeiträge an die Sozialversicherungen an. Sie müssen jedoch versteuert werden. Es wird vereinfachend angenommen, dass die Kinder bis 25 Jahre in Ausbildung sind und Zulagen erhalten.

Die Kinder- und Ausbildungszulagen werden beim kurzfristig verfügbaren Einkommen und bei der Steuerberechnung berücksichtigt. Falls ein zweiter Elternteil im Haushalt lebt, werden die Zulagen dem Elternteil mit dem höheren Erwerbseinkommen ausbezahlt. In Einelternfamilien gilt gemäss Artikel 7 des Familienzulagengesetzes, dass derjenige Elternteil die Familienzulagen erhält, der die elterliche Sorge hat oder bei dem das Kind überwiegend lebt. Für die Simulation wird angenommen, dass dies immer die ausfüllende Person ist. Sind die Kinder über 18 Jahre alt, können die Zulagen direkt an sie ausbezahlt werden. Dies wird in der Simulation vernachlässigt.

Steuern

Für das kurzfristig verfügbare Einkommen des Haushalts sind die Einkommenssteuern zu berücksichtigen (für die anderen Outputs werden diese nicht berücksichtigt), sowohl die **Bundes-** als auch die **kantonalen und kommunalen Staatssteuern**.

Im Fokus stehen die **steuerlich unterschiedlichen Folgen** je nach **Arbeitsteilung in Paarhaushalten** (Alleinverdiener- vs. Zweiverdienermodell) in Zusammenhang mit dem **Zivilstand** (Verheiratete vs.

¹⁵ <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ueberblick/beitraege.html>

<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/bv/grundlagen-und-gesetze/grundlagen.html>

¹⁶ https://www.ak81.ch/fileadmin/user_upload/AK81/Beitraege/Gesamtuebersicht_der_kantonalen_Familienzulagen_2023.pdf

Konkubinatspaare). Ausgangsproblem ist der Umstand, dass bei Verheirateten eine gemeinsame Veranlagung erfolgt und somit anders als bei der Besteuerung von Einzelpersonen (inkl. Konkubinatspartnern) eine einseitige Aufteilung der Erwerbsarbeit steuerlich nicht nachteilig ist. Als Folge werden verheiratete Zweiverdienende relativ zu unverheirateten Zweiverdienenden benachteiligt, während verheiratete Alleinverdienende relativ zu unverheirateten Alleinverdienenden bevorteilt werden.

Aus volkswirtschaftlicher wie auch gleichstellungspolitischer Sicht problematisch sind die **negativen Erwerbsanreize der «Zweitverdienenden»** mit dem tieferen Einkommen (in der Regel der Frauen), die sich aus den hohen Grenzsteuersätzen aufgrund der gemeinsamen Veranlagung ergeben. Diese Ungleichbehandlung wird landläufig als «Heiratsstrafe» oder «Heiratsbonus» bezeichnet. Präzisere Begriffe, weil ja nicht die Heirat grundsätzlich bestraft wird (im Gegenteil, die Mehrheit der verheirateten Paare profitiert vom aktuellen System, vgl. Avenir Suisse zur Heiratsstrafe [Link](#)), sind **«Progressionsstrafe auf das Zweiteinkommen»** (Ecoplan) oder **«Zweiverdienerstrafe»** (nur bei Verheirateten). «Zweiverdienerstrafe» ist der von uns präferierte Begriff.

Die **Zweiverdienerstrafe** betrifft besonders besserverdienende Ehepaare mit ähnlich hohen Einkommen. Nicht betroffen oder gar profitieren vom Zivilstand können hingegen Paare mit tiefen oder unterschiedlich hohen Einkommen. Mit Kindern kann sich die Zweiverdienerstrafe weiter vergrössern und es sind in der Regel grössere Einkommensbereiche davon betroffen. Das Problem zeigt sich aktuell primär bei der Bundessteuer, wobei hier nur relativ hohe Einkommen betroffen sind. Nach verschiedenen gescheiterten Reformvorhaben konzentrierte sich der Bundesrat auf eine Vorlage zur Einführung der Individualbesteuerung, die er im Dezember 2022 in die Vernehmlassung gab. Die Vorlage erntete viel Kritik und es ist unklar, wie es weitergeht. Zweiverdienerstrafen bestehen aber auch bei einzelnen Kantonen (vgl. ESTV 2017¹⁷).

Zweitrangig für die Simulation ist neben der «Zweiverdienerstrafe» die Abbildung kantonaler Unterschiede (Steuerfuss). Dies ist Aufgabe eines Steuerrechners. Einen eigenen Steuerrechner aufzubauen, würde ganz andere Erfordernisse bezüglich Präzision und Aktualität (Änderungen kantonaler Steuerregimes inkl. der kommunalen Steuerfüsse) erfordern und wäre mit beträchtlichem (Wartungs-)Aufwand verbunden. Für die Simulation wird deshalb wie folgt vereinfacht: Es werden die **steuerlichen Folgen anhand von zwei exemplarischen Kantonen** berechnet. Simuliert werden die Ergebnisse für einen **Kanton mit vergleichsweise tiefer Steuerbelastung** (Zürich) und einen **Kanton mit vergleichsweise hoher Steuerbelastung** (Bern). So können, wie in anderen Simulationsbereichen, die Konsequenzen und die Grössenordnungen plastisch aufgezeigt werden. Die Auswahl der beiden Kantone geschah auf Basis der Auswertungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) zur kantonalen Steuerbelastung nach Haushalten und Einkommensgruppen ([Link](#)). Bewusst wurden dabei nicht empirisch nur für wenige relevante «Extremfälle» ausgewählt, wie etwa der steuergünstige Kanton Zug. Die beiden exemplarischen Kantone Zürich und Bern sind zugleich auch die beiden bevölkerungsstärksten Kantone.¹⁸ Der Kanton Zürich ist zudem einer der wenigen Kantone, in dem eine «Zweiverdienerstrafe» auch für Paare ohne Kinder besteht (beim Kanton Bern ergibt sich eine solche nur bei Paaren mit Kindern). Zusätzlich zu den

¹⁷ «Steuerliche Ungleichbehandlung von verheirateten und unverheirateten Paaren in den Kantonen und beim Bund» ESTV (Version 2017)

¹⁸ Als bevölkerungsmässig drittgrösster Kanton würde sich, da aus der Romandie, die Waadt anbieten. Da beim Steuersystem des Kantons Waadt aber auch die Mieten relevant sind, eignet sich dieses weniger als exemplarisches Beispiel und wären für die Simulation zusätzliche Inputs durch die Nutzer:innen oder Annahmen notwendig. Die Berechnung für alle Kantone wäre möglich, aber aufwändig, da sich diese nicht nur im Niveau, sondern im System tlw. stark unterscheiden (zu berücksichtigende zusätzliche Faktoren, kantonale Splittingvarianten, Zweiverdiener-Abzüge usw.).

12 Outputs der Simulationen

kantonalen Steuern werden auch die **Bundessteuern** berechnet, da die gesamte Steuerbelastung ausgewiesen wird.

Für den konkreten **Steuerfuss wird jeweils der Kantonshauptort** gewählt.

Berechnungen

- Berechnung der Einkommenssteuer auf Ebene Bund, Kanton und Gemeinde (Kantonshauptorte) mit Daten der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) für das Steuerjahr 2022
- Erhaltene Unterhaltszahlungen werden ebenfalls als Einkommen versteuert.
- Berücksichtigt wird der Nettolohn (bei Paaren auch das des Partners / der Partnerin und folgende Abzüge:
 - Kinderabzug (bei Konkubinat in BE und ZH hälftig, ganzer Abzug bei Einelternhaushalten)
 - Kinderbetreuungsabzug (berechnete Kosten bis Maximalwert. ZH: 10'000 CHF, BE: 12'000 CHF, Bund 10'100 CHF). Bei Konkubinat in hälftig, ganzer Abzug bei Einelternhaushalten, ledig und geschieden.
 - Zweiverdienerabzug
 - Verheiratetenabzug
 - Abzug für ledige Personen
 - Abzug für Alleinstehende (mit Kindern)
 - Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien gemäss Standardwerten ESTV
 - Berufsauslagen: Pauschal Fahrtkosten 1'000 CHF und Pauschalabzug übrige Berufskosten 3% des Erwerbseinkommen unter Berücksichtigung von minimalem und maximalem Abzug
- Berücksichtigt die Anwendung des Verheiratetenarifs (Bundessteuer Elterntarif) bei Konkubinat mit Kindern (in den Kantonen Bern und Zürich auf das höhere Erwerbseinkommen) sowie bei Einelternhaushalten.¹⁹

Die Vermögensverhältnisse und die Kirchensteuer werden nicht berücksichtigt, ebenso Einkäufe in die 2. und 3. Säule sowie alle nicht erwähnten Abzüge.²⁰

Kinderbetreuungskosten

Die Kosten für die institutionelle Kinderbetreuung werden vom Einkommen subtrahiert (Median der Kosten gemäss Modul 11). Bei einer Trennung oder Scheidung werden die Kosten gemäss dem vorbestehenden Betreuungsanteil neu berechnet (vgl. Abschnitt 12.6).

Unterhaltszahlungen

Unterhaltszahlungen werden nur im Szenario «Scheidung» berücksichtigt vgl. Abschnitt 12.6.

¹⁹ Genaue Regelung: Berechnung mit Verheiratetenarifs für alle Einelternhaushalte (mit Kindern), da Unterhaltszahlungen angenommen werden.

²⁰ Differenzen zu den Steuerberechnungen der ESTV:

- Bei Konkubinat jeweils hälftiger Kinderabzug (in ESTV Person, für welche Angaben gemacht werden)
- Bei Konkubinat erhält nur diejenige Person mit dem höheren Erwerbseinkommen den Verheiratetenarifs (in ESTV Person, für welche Angaben gemacht werden)
- Liegt das Erwerbseinkommen über dem Koordinationsabzug werden die Versicherungsabzüge für Personen mit Pensionskasse verwendet. ESTV berücksichtigt immer den Versicherungsabzug für Personen ohne Pensionskassen.
- ESTV berücksichtigt keine Berufsauslagen, Simulationsmodell berechnet Pauschalabzug für Berufskosten und 1'000 CHF Fahrtkosten pro Erwachsene Person (vergleichbar mit «flag_estv» = TRUE).

Die Zweiverdienerstrafe wird in anderen Studien (z.B. ESTV 2014 mit Update 2017) unterschätzt da der Verheiratetenarifs in Konkubinat mit Kindern nicht berücksichtigt wird.

12 Outputs der Simulationen

■ In Einelternfamilien werden der Nutzerin / dem Nutzer abhängig vom Betreuungsanteil maximal monatlich 1000 CHF pro Kind dem verfügbaren Einkommen angerechnet (vgl. Abschnitt 12.6). Hat der oder die Ex-Partner:in den höheren Betreuungsanteil, müssen anteilmässig bis zu 1'000 CHF pro Kind bezahlt werden.

■ Falls die Unterhaltszahlung ins Existenzminimum des Ex-Partners / der Ex-Partnerin eingreift, wird der Betrag weggelassen. Dafür wird das verfügbare Einkommen vereinfacht geschätzt: 2/3 des Nettoerwerbseinkommens abzüglich der Unterhaltszahlungen.

Weitere Unterhaltszahlungen (nachehelicher Ehegattenunterhalt) werden nicht berücksichtigt, da individuell und höchst unsicher (abhängig vom zukünftigen Einkommen, Entwicklung Gesetze und Rechtsprechung sowie individuelle Situation).

12.2 Langfristige Verdienstmöglichkeiten

Wie wirken sich die Lebensentscheide auf das langfristig erzielbare **Erwerbseinkommen** aus? Hier liegt der **Fokus auf den individuellen Bruttolohneinkommen**. Die langfristigen Verdienstmöglichkeiten ergeben sich aus der Summe des berechneten Bruttolohneinkommens ab dem Alter der Eingabe bis zum ordentlichen Rentenalter.

12.3 Eigene Altersrente

Konkret geht es um **das eigene Renteneinkommen aus AHV und BVG** direkt nach der Pensionierung und unter der Annahme, dass der Partner/die Partnerin noch lebt. Auf das Anrecht auf eine spätere Witwen- bzw. Witwerrente aus der 2. Säule (60% der PK-Rente der verstorbenen Person) sowie auf eine allfällig höhere AHV-Rente bei Ehepaaren, wenn ein Partner verstirbt, wird nur textlich hingewiesen. Die freie Vorsorge (3. Säule), Kapitaleinzahlungen und -bezüge aus der 2. Säule, Vermögenseinkommen inkl. allfälligen Vermögensverzehr berücksichtigen wir nicht in der Simulation. Reicht die Altersrente nicht, um das Existenzminimum zu decken, erfolgt ein Hinweis im Sinne von: «Deine eigene Altersrente liegt unter 3'000 CHF pro Monat» (vgl. Abschnitt 12.5).

Sowohl für die Altersrente der AHV als auch nach BVG sind die über den Lebenslauf kumulierten Bruttoerwerbseinkommen relevant. Das kumulierte Erwerbseinkommen der Ehepartner:innen wird ebenfalls berechnet und den gesetzlichen Bestimmungen gemäss berücksichtigt.

■ **Annahme:** Alter des Partners / der Partnerin entspricht Alter der Zielperson

Berechnung der AHV-Rente

Basis für die Rentenberechnung sind die Beträge per 1.1.2023²¹:

- Minimale Altersrente: 1'195
- Maximale Altersrente: 2'390
- Mindestbeitrag AHV/IV/EO: 503 CHF

Das Vorgehen bei der Berechnung orientiert sich am Online-Rentenrechner ESCAL der Schweizerischen Ausgleichskasse.²² Im Detail werden folgende Annahmen und Abweichungen implementiert:

■ **Beitragsjahre:** sämtliche Beitragsjahre werden gedeckt betrachtet (keine Beitragslücken).

²¹ <https://www.bsv.admin.ch/dam/bsv/de/dokumente/ahv/uebersichten/renten-und-beitraege-01012021.pdf.download.pdf/renten-und-beitraege-ab-01012021.pdf>

²² <https://www.acor-avs.ch/conditions>

- **Durchschnittliches Jahreseinkommen** gemäss geschätzter individueller Bruttolohnentwicklung
- **Partnereinkommen** gemäss Lohnangabe und durchschnittlicher Lohnentwicklung sowie Angabe Zivilstand
- **Zuteilung Erziehungsgutschriften:** Bei verheirateten Personen wird die Gutschrift je zur Hälfte aufgeteilt. Bei geschiedenen und nicht miteinander verheirateten Eltern wird die Gutschrift dem Elternteil angerechnet, welcher das Kind überwiegend betreut.²³
- Zusatzmonate und Jugendjahre werden nicht berücksichtigt (können zum Auffüllen von Beitragslücken genutzt werden)
- Aufwertungs- und Diskontierungsfaktoren (Lohn früherer Jahre wird aufgrund der Preisentwicklung aufgewertet) werden nicht berücksichtigt, da sämtliche Berechnungen mit aktuellem Preisniveau gerechnet sind.
- Betreuungsgutschriften werden nicht berücksichtigt (selten, eher höheres Alterssegment betroffen).
- Beitragsbefreiung nichterwerbstätiger Ehepartner:innen werden nur indirekt berücksichtigt (Beitragsjahre gelten als gedeckt).
- Die Ehepaarrente wird bei 150% der Maximalrente für Einzelpersonen plafoniert.

Berechnung der Altersrente BVG

Berechnet wird die garantierte **Minimal-Rente** gemäss BSV-Rahmengesetz (**BVG-Minimum**) sowie das vom Parlament verabschiedete **Reformmodell**. Die Berechnung der Minimal-Rente basiert auf den Masszahlen 2023 (in CHF pro Jahr):²⁴ Das Rentenalter ist 65 Jahre für Männer wie Frauen.

- Eintrittsschwelle: 22'050
- Koordinationsabzug: 25'725
- Min. koordinierter Jahreslohn: 3'675
- Max. versicherter Jahreslohn in der obligatorischen BV: 88'200
- BVG-Mindestzinssatz: 1%
- Umwandlungssatz: 6.8%
- Sparbeitrag: 7% (25-34 Jahre), 10% (35-44 Jahre), 15% (45-54 Jahre), 18% (55-64 Jahre), hälftig von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden finanziert

Die Pensionskassenregelungen sind real je nach Kasse sehr unterschiedlich und gehen oft über das Minimum hinaus (gemäss Pensionskassenstatistik 2020 sind nur 8.7% der BVG-Versicherten in der Altersvorsorge minimalversichert). Es wird in den Simulationen jeweils vom gesetzlichen Minimum ausgegangen und auf mögliche bessere Regelungen in einzelnen Kassen textlich hingewiesen.

²³ Vgl. AHV-Gesetz Art. 29sexties sowie AHV-Verordnung Art. 52f. Website EBG: «Sind die Eltern verheiratet und üben sie die elterliche Sorge gemeinsam aus, werden die Erziehungsgutschriften hälftig aufgeteilt.

Bei gemeinsamer elterlicher Sorge von geschiedenen oder nicht miteinander verheirateten Eltern wird in Zukunft die Aufteilung der Erziehungsgutschriften in Abhängigkeit von der Regelung der tatsächlichen Betreuung der Kinder behördlich festgelegt. Entscheidet die Behörde über die gemeinsame elterliche Sorge, regelt sie gleichzeitig die Anrechnung der Erziehungsgutschriften (Art. 52fbis Abs. 1 AHVV). Betreut ein Elternteil das gemeinsame Kind zum überwiegenden Teil, wird ihm die ganze Erziehungsgutschrift angerechnet. Wenn hingegen beide Eltern ihr Kind zu gleichen Teilen betreuen, wird die Erziehungsgutschrift hälftig aufgeteilt (Art. 52fbis Abs. 2 AHVV).

Eltern, die eine Erklärung über die gemeinsame elterliche Sorge abgeben, müssen innert drei Monaten eine Vereinbarung über die Aufteilung der Erziehungsgutschriften einreichen; geht keine solche Vereinbarung ein, regelt die Kinderschutzbehörde diese Frage von Amtes wegen (Art. 52fbis Abs. 3 AHVV). Besteht keine Vereinbarung, und haben auch die Behörden nichts geregelt, gilt, dass die ganze Erziehungsgutschrift der Mutter angerechnet wird.»

²⁴ <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/bv/grundlagen-und-gesetze/grundlagen.html>

Annahmen

Es wurden folgende Annahmen getroffen:

- BVG-Minimum-Altersrente mit 2023 geltenden Bestimmungen
- Eigenes Altersguthaben gemäss geschätzter individueller Lohnentwicklung
- Altersguthaben EhePartner:in gemäss Lohnentwicklung EhePartner:in
- Abhängig vom Zivilstand werden die BVG-Renten der ausfüllenden Person und des Partners berechnet.
- Bei einer Scheidung wird das angesparte Altersguthaben während der Ehedauer gemäss BVG geteilt.
- Beitragsjahre vor dem Einstiegszeitpunkt werden als gedeckt betrachtet.
- Kapitalbezüge und/oder Vorbezüge werden nicht simuliert.

Als zweites wird das Reformmodell simuliert, das im Rahmen der BVG-Reform21 vom Parlament verabschiedet wurde:

- **Koordinationsabzug** von 20% des Einkommens (unabhängig vom Pensum sind 80% des Einkommens versichert)
- Die **Eintrittsschwelle** wird von heute 22 050 Franken auf 19 845 Franken gesenkt.
- Senkung des **Umwandlungssatzes**: Der Mindestumwandlungssatz in der obligatorischen beruflichen Vorsorge soll mit Inkrafttreten der Reform von 6,8 auf 6,0 Prozent gesenkt werden.
- Da nur Berechnungen für Personen unter 40 Jahren vorgenommen werden, werden keine Rentenzuschläge der Übergangsgeneration modelliert.

12.4 Risiken

Berücksichtigt wird die **Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines bestimmten Risikos** (bei gegebenen Weichenstellungen). Dabei sind drei Dimensionen relevant:

- 1. Erhöhtes Risiko von Erwerbslosigkeit:** Erhöht sich durch einen Lebensentscheid das Risiko von Erwerbslosigkeit, wird mit den Ergebnissen eine entsprechende Warnung kommuniziert.
- 2. Erhöhtes Risiko von Unterbeschäftigung:** Analoge Warnung. Dies gilt insbesondere für Vorstellungen, nach einem Erwerbsunterbruch oder tiefer Teilzeitarbeit das Pensum wieder zu erhöhen, was sich oft als nicht oder nur mit Schwierigkeiten realisierbar erweist.
- 3. Armutsgefährdung bzw. Leben am Existenzminimum aufgrund nicht existenzsichernder eigener Einkommen:** Armut bzw. das Leben am Existenzminimum ist hier einfach das Ergebnis, wenn bei einem simulierten Szenario das Erwerbseinkommen resp. die eigene Altersrente unter die Armutsgefährdungsgrenze fällt. Es handelt sich also um eine «Armutskontrolle» bei jedem Szenario. Die Warnung ist allenfalls verbunden mit einem Hinweis, wie sich das Risiko vermindern lässt.

Explizit **nicht berechnet** wird:

- **Todesfall** Partner:in (mit Hinterlassenenversicherung), aber Erwähnung im Themenbaustein «Heirat», bzw. im Themenbaustein «Alter» (vgl. Themenbausteintexte).
- **Lücken bei Absicherung sozialer Risiken** wie Arbeitslosigkeit, Krankheit, Unfall, Invalidität. Diese Risiken werden bei Tiefqualifizierten sowie bei tiefen Teilzeitpensen in Worten thematisiert, aber nicht simuliert.
- **Beitragslücken:** Es wird davon ausgegangen, dass mindestens der Minimalbeitrag einbezahlt wird respektive das Erwerbsleben in der Schweiz verbracht wird. Erwähnung im Themenbaustein «Alter».
- **Risiko Selbständigerwerbende:** Thematischer Hinweis (Risiko kein gesichertes Einkommen in Krisen, fehlende soziale Absicherung), aber keine Simulation.

Berechnungsgrundlagen und Berechnungen

Erwerbslosigkeit

Risiko des Eintritts zum jetzigen Zeitpunkt sowie längerfristig. Finanzielle Folgen werden nicht dargestellt.

■ **Berechnungsgrundlagen:** SAKE 2019: Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) zwischen 18 Jahren und dem ordentlichen Rentenalter. Aufgrund potentieller Verzerrungen aufgrund der Covid-19-Pandemie wird die SAKE aus dem Jahr 2019 verwendet.

■ **Berechnungen:** Das Risiko wird für die untenstehenden Subgruppen mit einer logistischen Regression unabhängig geschätzt:

- Geschlecht
- Alterskategorie
- Ausbildung
- Familientyp (Kinder bis 15 Jahre im Haushalt)
- (Gesuchter) Beschäftigungsgrad (Vollzeit/Teilzeit)
- Zivilstand

Dargestellt wird das relative Risiko: Liegt die geschätzte Erwerbslosigkeit in der Subgruppe mehr als 33% über dem Schweizer Durchschnitt, so ist das Risiko «erhöht».

Unterbeschäftigung

Dieses Risiko betrifft nur Teilzeitbeschäftigte, die ihr Pensum erhöhen möchten, aber keine entsprechende Stelle finden. Das Vorgehen entspricht jenem bei der Erwerbslosigkeit. Betrachtet wird die Unterbeschäftigungsquote statt die Erwerbslosenquote. Dargestellt wird das Risiko des Eintritts zum jetzigen Zeitpunkt sowie längerfristig. Finanzielle Folgen werden ebenfalls nicht dargestellt.

■ **Berechnungsgrundlagen:** SAKE 2019 Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) zwischen 18 Jahren und dem ordentlichen Rentenalter. Aufgrund potentieller Verzerrungen aufgrund der Covid-19-Pandemie wird die SAKE aus dem Jahr 2019 verwendet.

■ **Berechnungen:** Das Risiko für untenstehende Subgruppen mit einer logistischen Regression unabhängig geschätzt:

- Geschlecht
- Alterskategorie
- Ausbildung
- Familientyp (Kinder bis 15 Jahre im Haushalt)
- Zivilstand

Dargestellt wird das relative Risiko: Liegt die geschätzte Erwerbslosigkeit in der Subgruppe mehr als 33% über dem Schweizer Durchschnitt, so ist das Risiko «erhöht».

Armutsgefährdung

Wenn das verfügbare Einkommen, oder die Altersrente unter die **Grenze relativer Armut** sinkt, besteht das «Risiko» Armut.

Berechnungsgrundlagen

Armutsgefährdungsgrenze 2020 für einen Einpersonenhaushalt bei 30'072 gemäss BFS.²⁵

Berechnungen

- Kurzfristig verfügbares Haushaltseinkommen: Gemäss Abschnitt 12.1.
- Berechnung der Äquivalenzeinkommen mit OECD-Skala
- Vergleich des Äquivalenzeinkommens mit der Armutsgefährdungsgrenze (60% des verfügbaren Medianäquivalenzeinkommens)

Hinweis: Krankenkassenprämien (und eine allfällige Prämienverbilligung) werden nicht berücksichtigt. Das Risiko wird daher tendenziell unterschätzt.

12.5 Reality Checks

Reality Checks weisen über die erwähnten Risiken hinaus im spezifischen Kontext eines Entscheides textlich darauf hin, wenn gewisse Wünsche oder Kombinationen von Lebensumständen gar nicht möglich oder zumindest unwahrscheinlich sind. Eine wenig plausible Eingabe der Nutzer:innen wird jedoch in den meisten Fällen nicht verhindert.

Die Liste der möglichen Risiken ist relativ lang. In der Regel sind jedoch nur 1-3 der Bedingungen erfüllt, im Extremfall können es aber auch 6-8 sein. Es gibt 2 Stufen: Warnungen [warning] und eine "tiefere" Warnstufe, mehr zu Informationszwecken [info].

[A Armut]

- **A1** [warning][Armutsgefährdung vor Entscheidungen & Armutsgefährdung nach Entscheidungen]: **Dein Haushaltseinkommen reicht nicht mehr zum Leben!**
- **A2** [warning][Armutsgefährdung vor Entscheidungen == TRUE & Armutsgefährdung nach Entscheidungen]: **Dein Haushaltseinkommen reicht noch immer nicht zum Leben!**
- **A3** [warning][AHV-Rente + BV-Rente < 3000]: **Deine eigene Altersrente liegt unter 3'000 CHF pro Monat!**

[B Erwerbslosigkeit]

- **B1** [warning][Unmittelbares Risiko für Erwerbslosigkeit == «erhöht» | Langfristiges Risiko für Erwerbslosigkeit == «erhöht»]: **Du hast ein erhöhtes Risiko, die Arbeit zu verlieren oder arbeitslos zu bleiben!**
- **B2** [info][Unmittelbares Risiko für Erwerbslosigkeit == «reduziert»]: **Deine Chancen, eine Erwerbsarbeit zu finden, sind überdurchschnittlich gut!**

[C Unterbeschäftigung; Erwerbsunterbruch]

- **C1** [warning][Erwerbspensum <= 60 & (Unmittelbares Risiko für Unterbeschäftigung == «erhöht» | Langfristiges Risiko für Unterbeschäftigung == «erhöht»)]: **Wer lange auf tiefem Pensum arbeitet, hat oft Mühe, dieses zu erhöhen.**
- **C2** [warning][Erwerbspensum = 0]: **Wenn du während einem Erwerbsunterbruch schwer erkrankst, verunfallst und länger arbeitsunfähig bist, hast du kaum eine finanzielle Absicherung.**

²⁵ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/soziale-situation-wohlbefinden-und-armut/armut-und-materielle-entbehrungen/armutsgefaehrung.html> (Stand 10.03.2023)

[D Karrierechancen]

- **D1** [info][Modul «Karriere machen» & Erwerbbspensum >= 80 & Alter < 40]:
Mit einem Pensum ab 80% sind deine Aufstiegschancen intakt!
- **D2** [info][Modul «Karriere machen» & Erwerbbspensum < 80]:
Mit einem Pensum unter 80% sind deine Aufstiegschancen klein!
- **D3** [info][Modul «Karriere machen» & «ohne abgeschlossene Ausbildung»]:
Ohne Lehrabschluss oder Matur hast du kaum Aufstiegschancen!

[E Modulspezifische Risiken]

- [info]**E1** [inputs: Modul «Karriere machen» & Input (2) gewählt und Ausbildung <= abgeschlossene Berufsausbildung]: **Höhere Kaderpositionen verlangen meist auch einen höheren Bildungsabschluss.**
- [info]**E2** [inputs: Modul «Karriere machen» & Alter über 40]: Personen über 40 ohne Kaderfunktion:
Wer bis 40 keinen Karriereschritt gemacht hat, hat oft Mühe, dies später noch zu tun!
- [info]**E3** [inputs: Anzahl Wunschkinder > 0 & Betreuungsbedarf Dritte > 0]:
Die unentgeltliche Betreuung von Kindern durch Umfeld und Angehörige kann jederzeit ausfallen!
- **E4** [warning][Unterhaltszahlungen > 0 & Armutgefährdung Partner ==TRUE]: **Dein Partner oder deine Partnerin ist kaum in der Lage, Kindesunterhalt zu zahlen!**

[F Finanzielle Abhängigkeit]

- [warning][Hat Partner:in & (Hat oder wünscht Kinder) & Anteil am Erwerbseinkommen < 0.33]:
Du bist finanziell von deinem Partner oder deiner Partnerin abhängig! Spätestens bei einer Trennung kann das schnell zum Problem werden!

[G Scheidung/Trennung]

Das Risiko Scheidung/Trennung ist speziell hervorgehoben und wird (sofern Partner/in angegeben) immer angezeigt.

12.6 Szenarien

Die vier Outputs der Simulation beziehen sich jeweils auf bestimmte Szenarien. Wir unterscheiden zwischen:

- **Szenario der neuen Situation direkt nach dem Entscheid**, in dem sich die letzten Inputs abbilden,
- **Referenzszenario**, welches die Basis bildet, mit der die Veränderungen aufgrund der Inputs (z.B. Lebensentscheid) verglichen werden und welches meist dem Status quo **direkt vor dem Entscheid** entspricht,
- **Alternativszenario Trennung/Scheidung**, welches die finanziellen Folgen einer noch nicht erfolgten Trennung von Konkubinatspaaren bzw. einer Scheidung der Ehe berechnet.

Während das Szenario für die alte und neue Situation sich unmittelbar aus den Berechnungen ergibt, ist beim Alternativszenario auszuführen, was genau sich verändert und wie diese Veränderung berechnet wird. Dies wird im Folgenden kurz ausgeführt.

Alternativszenario Trennung/Scheidung

Simuliert werden die Auswirkungen im Falle einer Scheidung auf das kurzfristig verfügbare Haushaltseinkommen (Einkommen Partner:in fällt weg) und die eigene Altersrente (PK-Vorsorgeausgleich und AHV-Splitting für den Zeitraum der Ehedauer; ungekürzte AHV-Rente). Die langfristigen Verdienstchancen sind

12 Outputs der Simulationen

hier nicht relevant, da nicht direkt tangiert. Das Szenario der **Trennung** eines unverheirateten Paares wird analog modelliert. Es besteht jedoch keine Verflechtung bei der Alterssicherung.

Dieses Alternativszenario thematisiert die finanziellen Folgen einer noch nicht erfolgten Trennung von Konkubinatspaaren bzw. Scheidung nach einer Heirat. Eine bereits erfolgte Scheidung kann nicht als Input angegeben werden, sonst müsste die Vorgeschichte inkl. Angaben der Ex-Partner:in ebenfalls erhoben werden. Wenn nicht anders vermerkt, entspricht der Scheidungszeitpunkt dem angegebenen Alter.

Das Risiko einer Trennung/Scheidung wird bei der Angabe eines Partners oder einer Partnerin im Detailrechner immer thematisiert. Auf Wunsch der Nutzer:innen werden alle Outputs alternativ für den Trennungs- bzw. Scheidungsfall berechnet. Die Folgen und daher auch die Berechnungen verändern sich je nach Zivilstand und dem Vorhandensein von betreuungsbedürftigen Kindern bis 12 Jahren. Eine Übersicht dazu gibt **Tabelle 10**.

■ Für **Konkubinatspaare ohne Kinder** ändert sich mit einer Trennung nur das **kurzfristig verfügbare Einkommen**, das allerdings auch nicht mehr für zwei Personen reichen muss. Sind beide hochprozentig erwerbstätig, ändert sich oft kaum etwas am Lebensstandard. Anders sieht dies bei sehr unterschiedlichen Einkommen aus. Auf die **Altersrente** kann sich auswirken, dass möglicherweise eine freiwillige Begünstigung des Partners oder der Partnerin in der Pensionskasse aufgelöst wird. Aber da eine solche Abmachung sowieso nicht verpflichtend besteht, gilt in der Altersvorsorge in Konkubinatspaaren grundsätzlich das Prinzip der Selbstverantwortung. Eine Begünstigung wird daher nicht simuliert.

■ **Verheiratete Paare ohne Kinder**: Hier sind 2 Fälle zu unterscheiden: Verheiratete, die nie Kinder hatten, sowie Verheiratete, deren Kinder bereits über 25 Jahre alt sind. Während bei der ersten Altersgruppe bezüglich des **kurzfristig verfügbaren Einkommens** alles gleich ist wie bei Unverheirateten, kann nach einer langjährigen Ehe mit traditioneller Aufteilung der Kinderbetreuung und auch aktuell sehr ungleichen Einkommen und Erwerbspensen ein Anspruch auf nahehehlichen Ehegattenunterhalt bestehen, wenn der andere Partner gut verdient. Diese Ansprüche wurden vom Bundesgericht in den letzten Jahren stark heruntergeschraubt. Daher erscheint vor allem der Hinweis wichtig, dass oft kein Anspruch auf einen solchen nahehehlichen Ehegattenunterhalt besteht.²⁶ Der Ehegattenunterhalt wird nicht in die Simulation integriert. Bei der Berechnung der **Altersrente** werden dagegen die Ehejahre für die AHV-Rente und die Aufteilung der während der Ehe erwirtschafteten Pensionskassenbeiträge berücksichtigt. Das genaue Vorgehen wird im Abschnitt 12.3 zur Berechnung der Altersrente ausgeführt.

Tabelle 10: In die Simulation einbezogene Folgen einer Trennung oder Scheidung

Situation	Kurzfristig verfügbares Einkommen	Altersrente
Konkubinatspaar ohne Kinder	- Einkommen Partner:in fällt weg	Keine Änderung
Verheiratetes Paar ohne Kinder	<i>Analog</i> - Nachehelicher Ehegattenunterhalt wird vernachlässigt, da voraussetzungsreich und selten.	- Rentenansprüche (1./2. Säule), die während der Ehe erworben wurden, werden geteilt. - Die AHV-Rente wird nicht gekürzt.
Konkubinatspaar mit Kindern	- Einkommen Partner:in fällt weg - Betreuungsbedarf entspricht dem Erwerbsumsatz der Nutzenden, das sich vorerst nicht ändert - Bedarf an bezahlter Betreuung kann manuell reduziert werden, um Betreuungsanteil des anderen Elternteils zu berücksichtigen. - Die getrennten Eltern sind per Annahme für die mit dem Betreuungsanteil	- AHV-Erziehungsgutschriften werden dem überwiegend betreuenden Elternteil zugeordnet.

²⁶ Der nacheheliche Unterhalt für Ehegatten ist an zunehmend restriktive Bedingungen geknüpft (über 10 Jahre Ehe, frühere ehebedingte Einschränkung des Erwerbs z.B. für Betreuungsaufgaben, Unmöglichkeit, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, gute finanzielle Verhältnisse der Unterhaltspflichtigen). Vgl. [BGE: Das Bundesgericht läutet im Unterhaltsrecht eine neue Ära ein - humanrights.ch](https://www.bge.ch/verurteilung/2019/19_1137)

	<p>gewichteten institutionellen Betreuungskosten verantwortlich</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinder- & Ausbildungszulagen werden den Nutzenden zugeordnet - Kinderabzug und Kinderbetreuungsabzug werden den Nutzenden zugeordnet - In Einelternfamilien werden der Nutzerin / dem Nutzer abhängig vom Betreuungsanteil Unterhaltszahlungen von maximal monatlich 1000 CHF pro Kind dem kurzfristig verfügbaren Einkommen angerechnet. Hat der oder die Ex-Partner*in den höheren Betreuungsanteil, müssen anteilmässig bis zu 1'000 CHF pro Kind bezahlt werden. - Ein allfälliger Betreuungsunterhalt wird nicht angeschaut, da kein Automatismus besteht, sondern meist der Goodwill des anderen Elternteils nötig ist. 	
Verheiratetes Paar mit Kindern	<p><i>Analog</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachehelicher Ehegattenunterhalt wird nicht angeschaut, weil Geld dafür neben Unterhaltszahlungen für Kinder kaum je reicht. 	<ul style="list-style-type: none"> - AHV-Erziehungsgutschriften dem überwiegend betreuenden Elternteil zugeordnet. - Rentenansprüche (1./2. Säule), die während der Ehe erworben wurden, werden geteilt. - Die AHV-Rente wird nicht gekürzt.

Darstellung BASS

Sind von einer Trennung oder Scheidung **Kinder mitbetroffen**, sind weitere Faktoren zu berücksichtigen und für die Simulation Annahmen zu treffen. Es wird davon ausgegangen, dass die Kinder (überwiegend) im Haushalt der Nutzer:innen leben. Bei vor der Trennung verheirateten und unverheirateten Eltern bestehen die gleichen Annahmen zu Kinderbetreuung und Unterhaltszahlungen sowie ein analoger Umgang mit der Regelung von Kinder- und Ausbildungszulagen, Kinderabzügen und Kinderbetreuungsabzügen bei den Steuern und Erziehungsgutschriften:

■ **Annahmen Kinderbetreuungsbedarf:** Die Kinder wohnen im Haushalt der Nutzer:innen und es werden gleichbleibende Betreuungs- und Erwerbspensen angenommen. Wenn zum Beispiel der Vater vor der Trennung vier Tage arbeitet und einen Tag auf die Kinder schaut, wird dies nach der Trennung beibehalten. Das Erwerbspensum bleibt als Annahme vorerst fix bestehen (so wird deutlicher, wie nachhaltig die aktuelle Situation ist oder eben nicht ist).

■ Die **Kosten für die institutionelle Kinderbetreuung** werden mit dem individuellen Einkommen nach der Trennung neu berechnet: Die getrennten Eltern sind per Annahme für die mit dem Betreuungsanteil gewichteten institutionellen Betreuungskosten verantwortlich: Z.B. müssen sie die vollen Kosten tragen, wenn sie selber nichts zur Betreuung beitragen. Oder sie müssen die Hälfte der Kosten übernehmen, wenn beide 60% erwerbstätig sind (und zu gleichen Teilen, also je 40% die Kinder betreuen).

■ **Annahme Unterhaltszahlungen:** In Einelternfamilien werden der Nutzerin / dem Nutzer abhängig vom Betreuungsanteil maximal monatlich 1000 CHF pro Kind dem kurzfristig verfügbaren Einkommen angerechnet. Hat der oder die Ex-Partner:in den höheren Betreuungsanteil, müssen anteilmässig bis zu 1'000 CHF pro Kind bezahlt werden. Basierend auf dem Einkommen des zahlungspflichtigen Elternteils wird geprüft, ob die Zahlung realistisch ist oder das Existenzminimum tangiert. Falls die Zahlung des geschuldeten Unterhaltsbeitrags angesichts der finanziellen Verhältnisse unrealistisch ist, erfolgt lediglich ein Hinweis, dass die Zahlung aus diesem Grund nicht gesichert ist.

■ **Kinder- und Ausbildungszulagen:** Werden den Nutzer:innen zugeordnet (vgl. zur Begründung Abschnitt 11).

■ **Kinder- und Kinderbetreuungsabzüge bei den Steuern:** Werden ebenfalls den Nutzenden zugeordnet (vgl. zur Begründung Abschnitt 12.1).

■ **Erziehungsgutschriften der AHV:** Sie werden dem hauptbetreuenden Elternteil zugeordnet (vgl. Abschnitt 12.3).

A-1 Literatur und Quellen

Das Literaturverzeichnis ist direkt über die Internetplattform Cash or Crash (www.cahsorcrash.ch) abrufbar.